Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Veröffentlichung: März 2019

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit

Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Michael Hartmann
Anton Klaus
Ralf Beckmann
Dr. Jens Stephani
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet: http://statistik.arbeitsagentur.de

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, März 2019

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze 5
1 Der Arbeitsmarkt im März 2019 – Einsetzende Frühjahrsbelebung verringert Arbeitslosigkeit 6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung 6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage 7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit 7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen 8
1.2.3 Kurzarbeitergeld 8
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage 9
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen 9
1.3.2 BA Stellenindex BA-X 10
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot 10
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung 11
1.4.1 Entwicklung im Bund 11
1.4.2 Entwicklung in den Ländern 11
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit 13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge 14
1.4.5 Arbeitslosenquoten 15
1.4.6 Unterbeschäftigung 16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich 16
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung 17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit 19
2.1 Überblick 19
2.2 Arbeitslosenversicherung 19
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit 20
2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern 20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes 21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende 21
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 21
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter 21
2.3.3 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte 22
2.3.4 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte 22
2.3.5 Integrationen in Erwerbstätigkeit 23
2.3.6 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 23
2.3.7 Hilfequoten 23
2.3.8 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget 23
3 Ausbildungsmarkt: Die Entwicklung zum Bewerbermarkt setzt sich fort 25
3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen 25

3.2 Gemeldete Bewerber 25
3.3 Gesamtbetrachtung gemeldete Ausbildungsstellen und Bewerber bis März 2019 26
3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen 27
3.5 Erfolg der Ausbildungssuche 27
3.6 Gesamtbetrachtung unbesetzte Ausbildungsstellen und unversorgte Bewerber im März 2019 27
3.7 Ausblick 28
4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente 29
4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente 29
4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung 29
4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 30
4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik 31
4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung 31
4.2.2 Berufliche Weiterbildung 31
4.2.3 Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU) 31
4.2.4 Eingliederungszuschüsse 32
4.2.5 Gründungszuschuss 32
4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II 32
4.2.7 Einstiegsgeld 32
4.2.8 Arbeitsgelegenheiten 32
4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter 32
4.2.10 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen 33
4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung 33
5 Statistische Hinweise 34
5.1 Allgemeine statistische Hinweise 34
5.1.1 Altersgrenze 34
5.1.2 Erhebungsstichtag 34
5.1.3 Saisonbereinigung 34
5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt 36
5.2.1 Beschäftigungsstatistik 36
5.2.2 Arbeitslosenstatistik 36
5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen 40
5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende 42
5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt 43
5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik 44
6 Tabellenanhang 46

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM MÄRZ 2019 – EINSETZENDE FRÜHJAHRSBELEBUNG VERRINGERT ARBEITSLOSIGKEIT

Die deutsche Konjunktur hat sich im zweiten Halbjahr 2018 im Vergleich zu den starken Vorjahren deutlich abgeschwächt. Dies betrifft insbesondere die Industrie und erklärt sich neben Sondereffekten vor allem durch das schwächer gewordene außenwirtschaftliche Umfeld. Nach der aktuellen Delle dürfte die Entwicklung im weiteren Jahresverlauf verhalten positiv sein. Der Arbeitsmarkt zeigt sich gegenüber dieser konjunkturellen Schwächephase robust. Die Beschäftigung steigt weiter, auch weil die Unternehmen sich zunehmend knappe Arbeitskräfte sichern. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf einem anhaltend hohen Niveau. Mit der einsetzenden Frühjahrsbelebung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gesunken, sogar etwas mehr als jahreszeitlich üblich. Die Vorjahreswerte werden unterschritten, in der Grundsicherung erheblich stärker als in der Arbeitslosenversicherung. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit nimmt deutlich ab.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung gab es im März 2019 rund 4.709.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum März 2018 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 238.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im März 773.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat sich die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld quasi nicht verändert (+3.000). Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.015.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 241.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern mehr Ausbildungsstellen gemeldet als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl liegt dagegen unter der des Vorjahres. Rechnerisch übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bis März 2019 die der gemeldeten Bewerber. Allerdings ist das Meldeverhalten von Bewerbern und Ausbildungsstellen zeitlich nicht synchron. So ist erfahrungsgemäß bis März ein merklich höherer Anteil an Ausbildungsstellen des gesamten Berichtsjahres gemeldet als das bei den Bewerbern der Fall war. Für eine fundierte Bewertung ist es deshalb zu früh. Im Beratungsjahr 2018/19 scheint sich die Entwicklung des Vorjahres fortzusetzen. Von Oktober 2018 bis März 2019 wurden der

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im März 2019 haben nach vorläufigen Daten 874.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 2 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag damit (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) über dem Niveau des Vorjahres (+1,7 Prozentpunkte). 462.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 412.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Der Arbeitsmarkt im März 2019 – Einsetzende Frühjahrsbelebung verringert Arbeitslosigkeit

Die deutsche Konjunktur hat sich im zweiten Halbjahr 2018 im Vergleich zu den starken Vorjahren deutlich abgeschwächt. Dies betrifft insbesondere die Industrie und erklärt sich neben Sondereffekten vor allem durch das schwächer gewordene außenwirtschaftliche Umfeld. Nach der aktuellen Delle dürfte die Entwicklung im weiteren Jahresverlauf verhalten positiv sein. Der Arbeitsmarkt zeigt sich gegenüber dieser konjunkturellen Schwächephase robust. Die Beschäftigung steigt weiter, auch weil die Unternehmen sich zunehmend knappe Arbeitskräfte sichern. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf einem anhaltend hohen Niveau. Mit der einsetzenden Frühjahrsbelebung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gesunken, sogar etwas mehr als jahreszeitlich üblich. Die Vorjahreswerte werden unterschritten, in der Grundsicherung erheblich stärker als in der Arbeitslosenversicherung. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit nimmt deutlich ab.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung[1]

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat im vierten Quartal 2018 saison- und kalenderbereinigt gegenüber dem Vorquartal stagniert, nach -0,2 Prozent im dritten Quartal. Die Abschwächung erklärt sich neben Sondereffekten – wie den Produktionseinschränkungen in der Kfz-Branche – vor allem durch das schwächer gewordene außenwirtschaftliche Umfeld. Dazu tragen auch die anhaltend hohe politische Unsicherheit über den Brexit und die Handelskonflikte bei. Nach der aktuellen Delle dürfte die Entwicklung im weiteren Jahresverlauf verhalten positiv sein, die starken Wachstumsraten der Vorjahre werden aber voraussichtlich deutlich unterschritten.

Die Weltwirtschaft befindet sich in einer Schwächephase. Diese trifft – ausgelöst u.a. durch den anstehenden Brexit und Handelskonflikte – insbesondere Europa und China. In Europa geht das vor allem auf die schlechte Entwicklung in Deutschland und Italien zurück. Aber auch in den USA hat sich die konjunkturelle Dynamik zuletzt verlangsamt. In den Schwellenländern, in denen sich im letzten Jahr das Wachstum eher verhalten entwickelt hat, dürfte dieses in Zukunft wieder etwas anziehen.

In diesem Umfeld haben sich die deutschen Exporte im zweiten Halbjahr 2018 insgesamt schlecht entwickelt (-0,9 Prozent im dritten, +0,7 Prozent im vierten Quartal). Zum Jahreswechsel konnten die Ausfuhren zulegen. Dies könnte bedeuten, dass es aus dem laufenden Quartal positivere Impulse gibt. Im weiteren Verlauf dürften die Exporte vor dem international politisch unsicheren Hintergrund nur verhalten aufwärtsgerichtet sein. Die Importe legten im zweiten Halbjahr zu (+1,3 bzw. +0,7 Prozent im dritten und vierten Quartal), der Anstieg war stärker als bei den Exporten. Dies dürfte sich durch eine robuste Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern im Inland so fortsetzen.

Die Investitionstätigkeit hat im Schlussquartal 2018 nach einer Schwächephase über den Sommer wieder etwas zulegen können (+0,7 Prozent bei den Ausrüstungs-, +1,3 Prozent bei den Bauinvestitionen). Diese Entwicklung verdeckt, dass sich die Investitionen bei den privaten Unternehmen noch deutlich besser entwickelt haben, während die staatlichen Investitionen zurückgefahren wurden. Auch der Jahresauftakt verlief gut. Die Umsätze der Investitionsgüterproduzenten sind am aktuellen Rand angestiegen, und die Auftragseingänge befinden sich auf einem hohen Niveau. Dies erklärt sich durch die hohe Kapazitätsauslastung, die allerdings seit dem Sommer leicht zurückgeht. Trotz guter Finanzierungsbedingungen dürften sich die Investitionen in Zukunft aber aufgrund schwächerer Konjunktur und hoher Unsicherheiten etwas verhaltener entwickeln.

Der konjunkturelle Dämpfer in der zweiten Jahreshälfte 2018 hat sich auch beim privaten Konsum bemerkbar gemacht (-0,3 Prozent im dritten, +0,2 Prozent im vierten Quartal). Der Start in das neue Jahr verlief hingegen dynamischer. Der Umsatz im Einzelhandel konnte zuletzt zulegen und auch das Konsumklima befindet sich, trotz eines kleinen Dämpfers am aktuellen Rand, auf hohem Niveau. Dazu tragen auch die geringeren Ölpreise bei, die die Preissteigerung dämpfen. Auch aufgrund steigender Einkommen der privaten Haushalte dürfte sich der private Konsum weiter gut entwickeln. Der staatliche Konsum nahm zuletzt deutlich zu (+1,6 Prozent im

[1] Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom März 2019 im Internet unter https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/.
Zu den möglichen Auswirkungen der Handelskonflikte und des Brexit auf den deutschen Arbeitsmarkt vgl. auch die Einschätzung des IAB unter https://www.iab-forum.de/moegliche-auswirkungen-der-internationalen-handelskonflikte-auf-den-deutschen-arbeitsmarkt/ und https://www.iab-forum.de/folgen-des-brexit-fuer-deutschland-daempfer-fuer-die-konjunktur-nicht-fuer-den-arbeitsmarkt/ .

vierten Quartal). Dies dürfte sich aufgrund expansiver Wirkungen von jüngsten Gesetzesänderungen so fortsetzen.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigen weiter kräftig an, die Vorjahresniveaus werden deutlich überschritten (vgl. 1.2.1). Alle Bundesländer verzeichnen im Vorjahresvergleich einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach Branchen gibt es die absolut größten Zuwächse in der Metall- und Elektroindustrie und bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen. Ein deutlicher Rückgang wurde in der Arbeitnehmerüberlassung registriert (vgl. 1.2.2).

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)[2] hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Februar saisonbereinigt um 39.000 zugenommen, nach +78.000 im Januar und +46.000 im Dezember. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die bis Januar reichen, saisonbereinigt um 61.000 gestiegen, nach +62.000 im Dezember und +78.000 im November.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Februar bei 44,82 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 482.000 oder 1,1 Prozent gestiegen, nach +477.000 oder ebenfalls +1,1 Prozent im Januar. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit waren im Januar 33,16 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 660.000 oder 2,0 Prozent. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im Januar im Vorjahresvergleich um 372.000 oder 1,6 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 289.000 oder 3,2 Prozent zugenommen.

Sonstige Formen der Erwerbstätigkeit haben gegenüber dem Vorjahr überwiegend abgenommen. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im vierten Quartal 2018 gegenüber dem Vorjahr um 82.000 oder 1,9 Prozent auf 4,16 Mio gesunken. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Februar 69.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, das waren 3.000 oder 3,0 Prozent mehr als vor einem Jahr. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich im Januar nach ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit im Vorjahresvergleich um 107.000 oder 2,3 Prozent auf 4,55 Mio verringert.

Darüber hinaus übten 2,84 Mio oder 8,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob aus, gegenüber dem Vorjahr 120.000 oder 4,4 Prozent mehr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2013 bis 2019

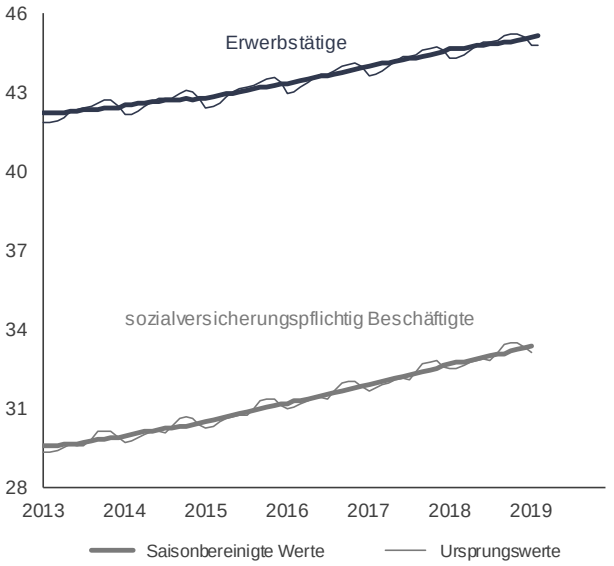

Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[2] Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In allen Bundesländern hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Am weitaus stärksten ist sie in Berlin gewachsen (+3,4 Prozent). Den geringsten Anstieg verzeichnete Sachsen-Anhalt (+0,2 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Januar 2019

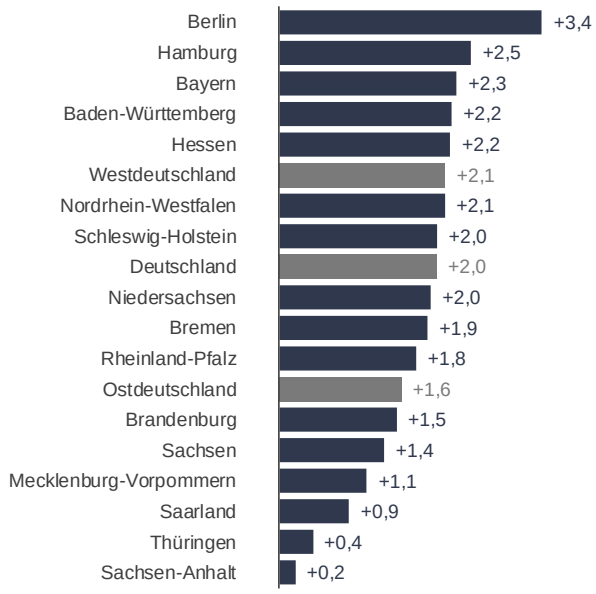

Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Branchen[3] zeigen sich im Vorjahresvergleich fast überall Anstiege. Die absolut größten Zuwächse im Januar wurden in der Metall- und Elektroindustrie (+115.000 oder +2,6 Prozent) und bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistern (+87.000 oder +3,5 Prozent) registriert. Abnahmen gab es in der Arbeitnehmerüberlassung (-77.000 oder -9,2 Prozent) und bei Finanz- und Versicherungsdienstleistern (-8.000 oder -0,9 Prozent).

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Januar 2019

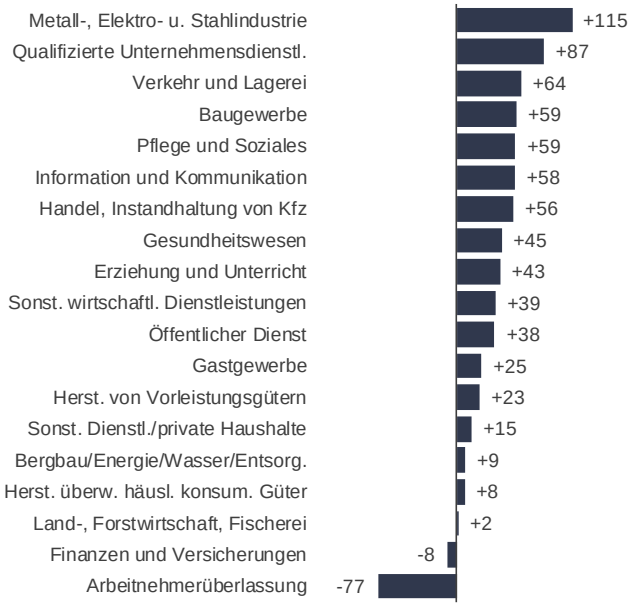

Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld[4]

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Inanspruchnahme hat von einem sehr niedrigen Niveau ausgehend zugenommen. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit wurde im Januar an 34.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 26.000 im Vormonat und 23.000 im Vorjahr.

[3] Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927790&year_month.GROUP=1&search=Suchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927786&year_month.GROUP=1&search=Suchen

[4] Die Statistik über realisierte Kurzarbeit wurde im März 2019 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab Oktober 2017 revidiert. Ursache war eine Datenkorrektur infolge von nicht verarbeiteten Abrechnungslisten. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019

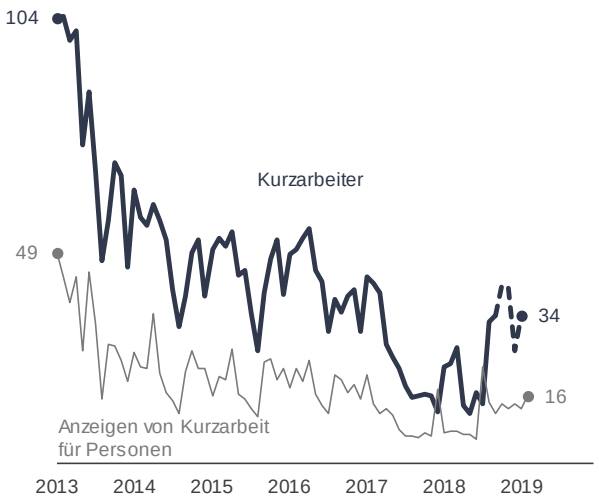

Kurzarbeiterzahlen gem. § 170 SGB III auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe; für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die Statistik über realisierte Kurzarbeit wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert (Datenkorrektur nicht verarbeiteter Abrechnungslisten).
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitszeitausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Im Februar – das ist der letzte Monat, für den Daten vorliegen – wurde für 16.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 13.000 im Januar. Auf Basis der bisher eingegangenen Anzeigen kann erwartet werden, dass die Zahl der Arbeitnehmer in konjunktureller Kurzarbeit auch im März über dem – allerdings sehr niedrigen – Niveau des Vorjahres liegen wird.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den September 2018 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 42.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 34.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 8.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall über alle Kurzarbeiter betrug im September 35 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent[5] errechnen sich so 15.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitszeitausfall von 24 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 8.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf sehr hohem Niveau. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und der Bestand der gemeldeten Stellen liegen über den jeweiligen Vorjahreswerten.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen hat im März saisonbereinigt um 1.000 zugenommen, nach ebenfalls +1.000 im Februar und +3.000 im Januar. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im März auf 797.000 Arbeitsstellen. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 19.000 oder 2 Prozent, nach +20.000 oder +3 Prozent im Februar. Von den gemeldeten Arbeitsstellen waren 93 Prozent sofort zu besetzen.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019

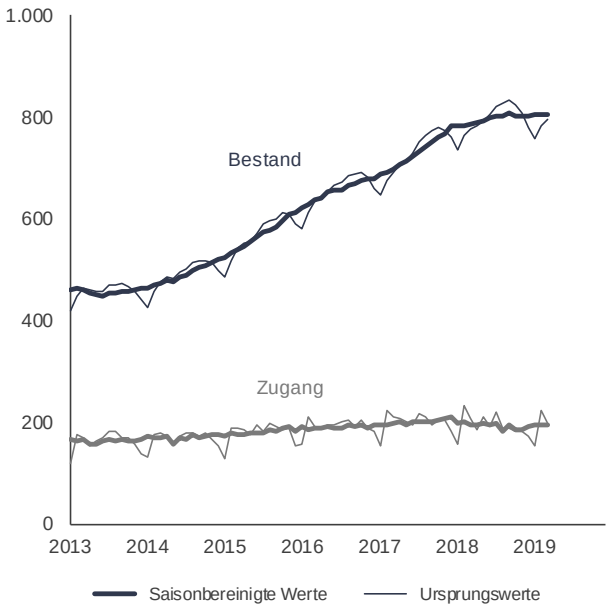

Werte ab 2013 einschließlich Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[5] Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Der Bestand an Arbeitsstellen schlägt sich relativ schnell um. Auch die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, bewegen sich auf hohem Niveau, fielen aber schwächer aus als im Vorjahr. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung hat dieser volatile Indikator im März und Februar stagniert, nach +3.000 im Januar. Nach den Ursprungszahlen gingen im März 198.000 Stellenmeldungen ein, 10.000 oder 5 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von April 2018 bis März 2019 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 109.000 oder 5 Prozent auf 2.301.000 gesunken. Die neu gemeldeten Arbeitsstellen waren im März zu 65 Prozent und in der gleitenden Jahressumme zu 66 Prozent sofort zu besetzen.

Im März wurden 184.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 10.000 oder 5 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 2.277.000 Abgänge, 36.000 oder 2 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. 5 Prozent der Arbeitsstellen wurden abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 43 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant.

Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit[6] im gleitenden Jahreszeitraum hat sich im Vorjahresvergleich um 14 auf 115 Tage erhöht. Die längeren Vakanzzeiten belegen, dass es für Betriebe zunehmend schwieriger wird, ihre Stellen zu besetzen. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich aber deutliche Anspannungen und Engpässe in einigen technischen Berufsfeldern, bei Bauberufen sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen.[7]

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
März 2019

	März 2019	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat absolut	in %
Bestand	797	100	19	2,5
darunter: Vakanzen	742	93,1	19	2,6
Zugang	198	100	-10	-5,0
darunter: Vakanzen	128	64,8	-11	-7,7
Abgang	184	100	-10	-5,3
darunter: ohne Vakanzzeit	12	6,5	0	3,1
über drei Monate	80	43,6	3	3,4
durchschnittliche Vakanzzeit[1)]	120	-	14	12,9

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)[8] bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen, die Stellen für Freiberufler und Selbständige sowie die gemeldeten Stellen aus der privaten Arbeitsvermittlung ein. Der BA-X hat sich auf sehr hohem Niveau eingependelt; von Februar auf März blieb er unverändert bei 255 Punkten. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Indexwert um 4 Punkte höher.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot[9], die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

[6] Die Vakanzzeit beginnt ab dem gewünschten Besetzungstermin und endet mit der Abmeldung der Stelle.

[7] Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html

[8] Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Arbeitsmarkt-Allgemein/Arbeitsmarkt-Allgemein-Nav.html

[9] Die Ergebnisse stehen im Internet unter http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx

Nach Angaben des IAB lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im vierten Quartal 2018 bei 1,46 Mio Stellen. Das waren 275.000 oder 23 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 44 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 45 Prozent im Vorjahresquartal.[10]

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im März saisonbereinigt weiter gesunken. Auch die Werte des Vorjahres werden unterschritten, im Rechtskreis SGB II deutlich stärker als im Rechtskreis SGB III (vgl. 1.4.3). Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, geht weiter zurück. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem sehr hohen Niveau (vgl. 1.4.4). Im europäischen Vergleich verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Im Zuge der einsetzenden Frühjahrsbelebung hat sich die Arbeitslosigkeit von Februar auf März um 72.000 oder 3 Prozent auf 2.301.000 verringert. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre ist sie im März um 85.000 oder ebenfalls 3 Prozent gesunken. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den aktuellen Monat einen Rückgang von 7.000, nach -20.000 im Februar und -4.000 im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die den Einfluss entlastender Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, hat im März saisonbereinigt um 9.000 abgenommen, nach -12.000 im Februar und -15.000 im Januar (vgl. 1.4.6). Die saisonbereinigten Rückgänge von Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit haben sich damit weiter fortgesetzt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Arbeitslosen im März um 157.000 oder 6 Prozent abgenommen, nach -173.000 oder -7 Prozent im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 185.000 oder 5 Prozent gesunken, nach -200.000 oder -6 Prozent im Februar. Die Auswirkungen der Fluchtmigration auf die Vorjahresveränderung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind nur noch gering (vgl. Kasten „Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt“).

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind in Ostdeutschland etwas stärker zurückgegangen als in Westdeutschland. So hat in Ostdeutschland die Arbeitslosigkeit um 9 Prozent auf 568.000 und die Unterbeschäftigung um 8 Prozent auf 801.000 abgenommen. In Westdeutschland ist die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich um 5 Prozent auf 1.733.000 und die Unterbeschäftigung um ebenfalls 5 Prozent auf 2.453.000 gesunken. Den bundesweit prozentual stärksten Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnete Mecklenburg-Vorpommern. Die geringste Abnahme der Arbeitslosigkeit gab es in Bremen.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
März 2019

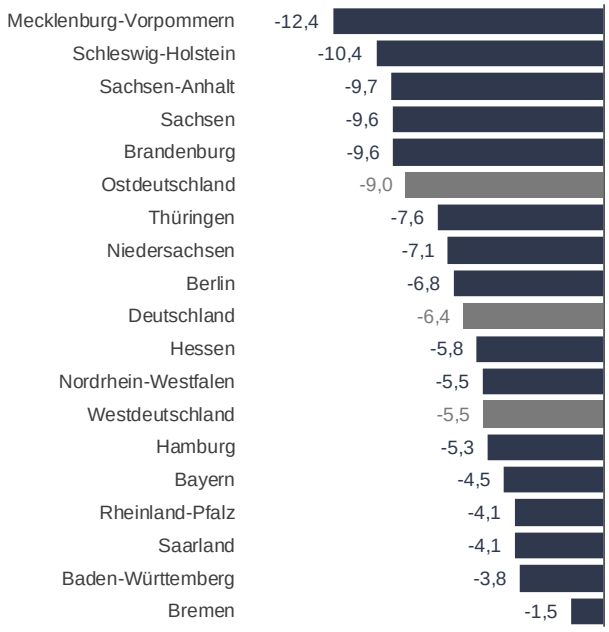

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[10] Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V2c des Berichts.

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt

Die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots infolge der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Fluchtmigration hat Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt.[11] So ist im Vorjahresvergleich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus den wichtigsten Zuwanderungsländern[12] im Januar 2019 um 274.000 oder 12 Prozent gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen aus diesen Ländern blieb im März 2019 nahezu unverändert (-1.000 oder -0,2 Prozent). Auch dann, wenn die Integration von Zuwanderern schnell gelingt, wird es wegen saisonaler, struktureller oder betrieblicher Gründe immer einen gewissen Umfang von Arbeitslosigkeit geben, der sich bei zuwanderungsbedingt steigendem Arbeitskräfteangebot auch erhöhen kann (Angebotseffekt).

Bei der Beurteilung der Auswirkungen der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt muss zwischen Arbeits- und Fluchtmigration unterschieden werden. Arbeitsmigranten können die Wanderung planen und die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im Aufnahmeland mit ihrem Qualifikationsprofil abgleichen. Arbeitsmigration führt deshalb zu einer schnelleren Arbeitsmarktintegration als Fluchtmigration. Die Arbeitsmigration insbesondere aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten, den GIPS-Staaten, dem Balkan und den osteuropäischen Drittstaaten hat in den letzten Jahren einen wesentlichen Beitrag zum Beschäftigungsaufbau in Deutschland geleistet. Im Januar lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus diesen Ländern um 187.000 oder 9 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Arbeitslosigkeit von Personen aus diesen Ländern hat sich im Vorjahresvergleich um 8.000 oder 3 Prozent verringert.

Abbildung 1.8

Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit

in Tausend
Deutschland
März 2019

	März 2019	Anteil in %	Veränderung zum Vormonat absolut	Vormonat in %	Vorjahresmonat absolut	Vorjahresmonat in %
Insgesamt	2.301	100	-72	-3,0	-157	-6,4
Deutsche	1.662	72,2	-60	-3,5	-143	-7,9
Ausländer[1)]	633	27,5	-11	-1,8	-14	-2,2
davon:						
EU-Osterweiterung	111	4,8	-5	-4,4	-1	-0,7
GIPS-Staaten	56	2,4	-2	-3,9	-3	-5,6
Balkanstaaten	41	1,8	-2	-3,7	-2	-4,9
Osteuropäische Drittstaaten	21	0,9	-0	-1,7	-2	-6,9
Nichteur. Asylherkunftsländer	199	8,6	0	0,2	7	3,5
Sonstige Ausländer	205	8,9	-3	-1,2	-13	-6,1

1) Umfasst die neuen osteuropäischen EU-Länder, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien), den Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien), osteuropäische Drittstaaten (Russische Föderation, Ukraine) und die nicht-europäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wird mehrere Jahre brauchen. Das zeigen die Erfahrungen aus der Vergangenheit. Die Arbeitslosmeldung von geflüchteten Menschen ist ein erster Schritt in einem Integrationsprozess, der aufgrund der oftmals fehlenden Sprachkenntnisse und formalen Qualifikationen längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Entsprechend ist zu beobachten, dass die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Personen aus den wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern sehr hoch ausfällt. Die aktuelle Entwicklung ist positiv. So lag nach jüngsten Angaben für den März 2019 die Arbeitslosigkeit dieses Personenkreises nur noch wenig über dem Niveau des Vorjahres (+7.000 oder +3 Prozent). Die Unterbeschäftigung, die den Einsatz von entlastenden Fördermaßnahmen berücksichtigt, lag sogar geschätzt um 38.000 oder 9 Prozent unter dem Vorjahreswert. Zugleich ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Staatsangehörigen aus den wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern im Januar 2019 um 87.000 oder 41 Prozent gestiegen.

Seit Juni 2016 wird die bisherige Berichterstattung über Staatsangehörige aus den wichtigsten Asylherkunftsländern ergänzt um die Berichterstattung über Personen im Kontext Fluchtmigration. [13] Als solche Personen werden Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer gezählt. Danach waren im März 2019 in Deutschland 190.000 geflüchtete Menschen in der Arbeitslosigkeit registriert. Die Unterbeschäftigung für diese Personen wird im März auf 375.000 geschätzt.

[11] Zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt vergleiche die Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Internet unter folgendem Link:
http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf

[12] Die Zuwanderungsländer umfassen die neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien), die nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), den Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien) und osteuropäische Drittstaaten (Ukraine, Russland).

[13] Vgl. hierzu die Hintergrundinformation der Statistik der BA, Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken – Erste Ergebnisse, Nürnberg Juni 2016, sowie ausführliches Tabellenmaterial im Migrationsmonitor Arbeitsmarkt im Internet unter folgendem Link:
https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.301.000 Arbeitslosen im März wurden 850.000 oder 37 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.451.000 oder 63 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.[14] Im Vorjahresvergleich entwickeln sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II deutlich günstiger als im Rechtskreis SGB III.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019

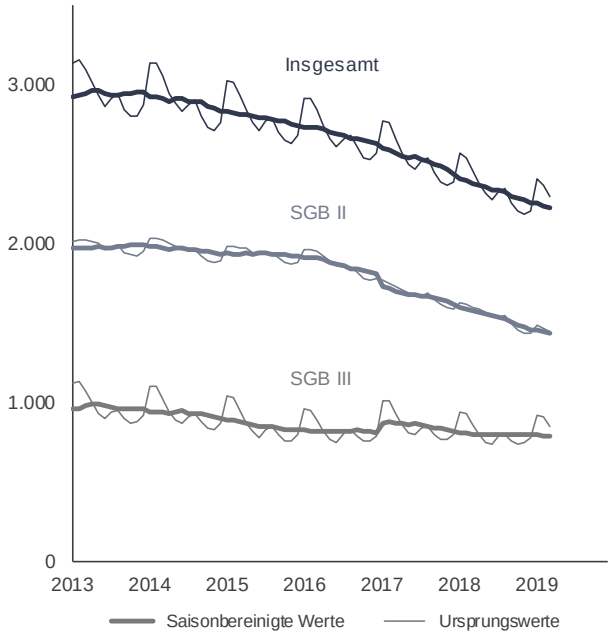

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von Februar auf März hat sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 14.000 oder 1 Prozent verringert. In saisonbereinigter Rechnung nahm sie um 10.000 ab, nach -15.000 im Februar. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit im März um 147.000 oder 9 Prozent kleiner aus. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 183.000 oder 8 Prozent gesunken.

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im März im Vormonatsvergleich um 58.000 oder 6 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 2.000 zu, nach -5.000 im Februar. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Arbeitslosigkeit um 10.000 oder 1 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Rechtskreis SGB III blieb im Vorjahresvergleich nahezu unverändert (-2.000 oder -0,2 Prozent).

Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 98.000 oder 12 Prozent auf 746.000 verringert. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag mit 32,4 Prozent unter dem Wert des Vorjahres mit 34,4 Prozent. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist vor allem das Resultat von weniger Übertritten aus Kurzzeitarbeitslosigkeit.

Dabei ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 8 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 12 Prozent zurück. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen sank im Rechtskreis SGB III von 10,1 auf 9,4 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 47,4 auf 45,9 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

[14] Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich;
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927770&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
März 2019

	März 2019	Anteil an allen Arbeitslosen in %	Veränderung Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	746	32,4	-98	-11,7
dav. Rechtskreis SGB III	80	9,4	-7	-8,1
Rechtskreis SGB II	667	45,9	-91	-12,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im März 588.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 659.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die Zugänge um 3 Prozent und die Abgänge um 5 Prozent verringert. In der gleitenden Jahressumme von April 2018 bis März 2019 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – meldeten sich insgesamt 7.181.000 Menschen arbeitslos, und 7.338.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum verringerten sich die Zugänge um 3 Prozent und die Abgänge um 4 Prozent.

Die Übergänge zwischen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit waren in den absoluten Zahlen rückläufig. Im Zeitraum April 2018 bis März 2019 meldeten sich 2.396.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) beschäftigt waren, 0,5 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

2.002.000 Arbeitslose konnten im Zeitraum April 2018 bis März 2019 ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt[15] beenden, das waren 4 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Außerdem gab es 117.000 Abmeldungen in Selbständigkeit, 4 Prozent weniger; diesen standen 94.000 Arbeitslosmeldungen von zuvor Selbständigen gegenüber, 5 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

[15] Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahreszeitraum März 2018 bis Februar 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – monatsdurchschnittlich 0,65 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres (0,67 Prozent) ist das ein Rückgang und der niedrigste Wert, seit dieser Indikator berechnet wird.

Abbildung 1.11

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2013 bis 2019

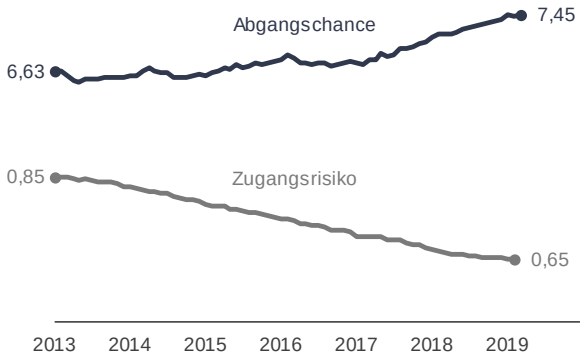

Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats (Daten mit einem Monat Wartezeit).
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich mehr Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreicht im gleitenden Jahreszeitraum von April 2018 bis März 2019 mit 7,45 Prozent den höchsten Wert, seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Dabei verteilen sich die Zugangsrisiken und Abgangschancen zwischen den Personengruppen sehr unterschiedlich.[16] Deutliche Unterschiede gibt es vor allem zwischen den Altersgruppen. Jüngere Arbeitnehmer von 15 bis unter 25 Jahren haben das größte Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden; es liegt im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 1,12 Prozent. Hier zeigen sich vor allem Probleme beim Übergang von der Ausbildung in die erste Anstellung (so genannte zweite Schwelle) sowie der vergleichsweise hohe Anteil an befristeten Arbeitsverträgen. Gleichzeitig haben Jüngere aber mit einer Abgangsrate von 13,78 Prozent auch die größten Chancen, ihre Arbeitslosigkeit durch Arbeitsaufnahme zu beenden. Bei älteren Arbeitnehmern ab 55 Jahren ist es umgekehrt: Sie haben mit 0,45 Prozent ein unterdurchschnittliches Zugangsrisiko, aber mit einer Abgangsrate von 3,70 Prozent große Schwierigkeiten, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsrate in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 15,26 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 3,33 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im März auf 5,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,4 Prozentpunkte gesunken. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote verringerte sich gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 4,9 Prozent. In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,7 Prozent größer als im Westen mit 4,7 Prozent. Allerdings hat sich der Abstand zwischen den Quoten in den vergangenen Jahren deutlich verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote in Ostdeutschland um 0,7 Prozentpunkte und in Westdeutschland um 0,4 Prozentpunkte gesunken.

Auf Länderebene wurden die niedrigsten Arbeitslosenquoten in Bayern und Baden-Württemberg, die höchste wurde in Bremen ausgewiesen.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2013 bis 2019

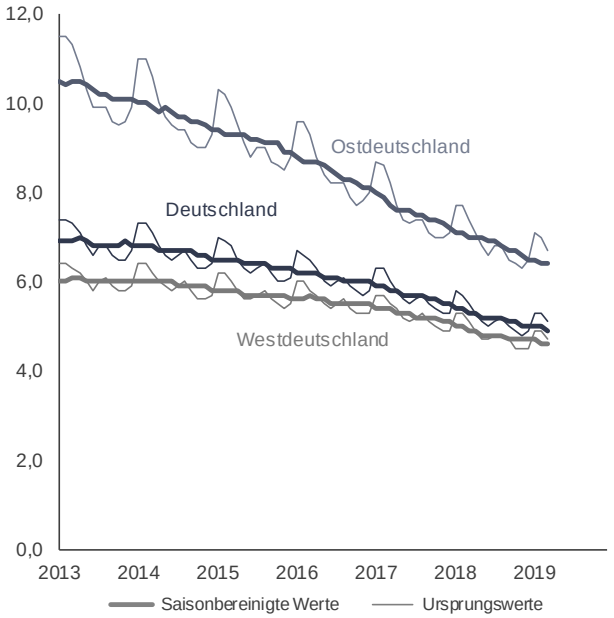

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[16] Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen (Monatszahlen): https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=927782

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
März 2019

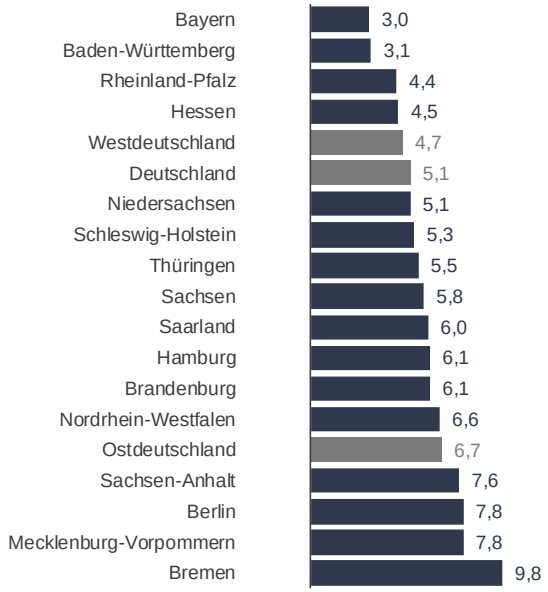

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im März belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.254.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 59.000 oder 2 Prozent abgenommen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet im März einen Rückgang von 9.000, nach -12.000 im Februar und -15.000 im Januar. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 185.000 oder 5 Prozent abgenommen, nach -200.000 oder -6 Prozent im Februar.

Im Vorjahresvergleich ist die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung im Saldo gesunken (-28.000; vgl. Teil 4). Die größte Rolle spielte dabei der Rückgang bei der sogenannten Fremdförderung (-61.000), die unterschiedliche Maßnahmen zusammenfasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Darüber hinaus gab es eine Abnahme insbesondere beim Bundesprogramm soziale Teilhabe, das Ende 2018 ausgelaufen ist (-16.000), und noch nicht durch neue Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes kompensiert wurde. Nennenswert mehr Entlastung verzeichneten dagegen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+22.000) und die berufliche Weiterbildung (+12.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Februar auf 1,36 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,1 Prozent.[17] Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,37 Mio und die Arbeitslosenquote 5,3 Prozent. Saisonbereinigt lagen die Erwerbslosenquote bei 3,1 Prozent und die Arbeitslosenquote bei 5,0 Prozent. Die Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

[17] Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Januar vor.[18] Nach diesen Daten belief sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)[19] auf 7,8 Prozent und in der Europäischen Union (EU 28)[20] auf 6,5 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,1 Prozent) die niedrigste und Griechenland (18,0 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,2 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,0 Prozent und in Japan bei 2,5 Prozent.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent
Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2013 bis 2019

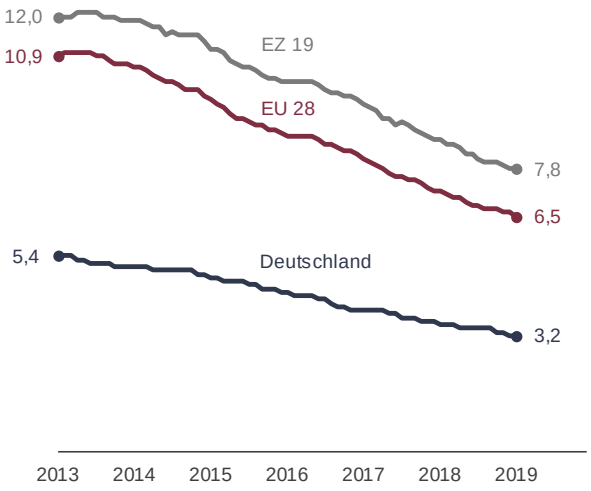

Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 0,8 und in der EU um 0,7 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in allen Ländern einen Rückgang oder eine Stagnation, die größte Abnahme verzeichnete Zypern (-2,7 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Minus von 0,3 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 0,1 Prozentpunkte ab und in Japan um 0,1 Prozentpunkte zu.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Januar 2019

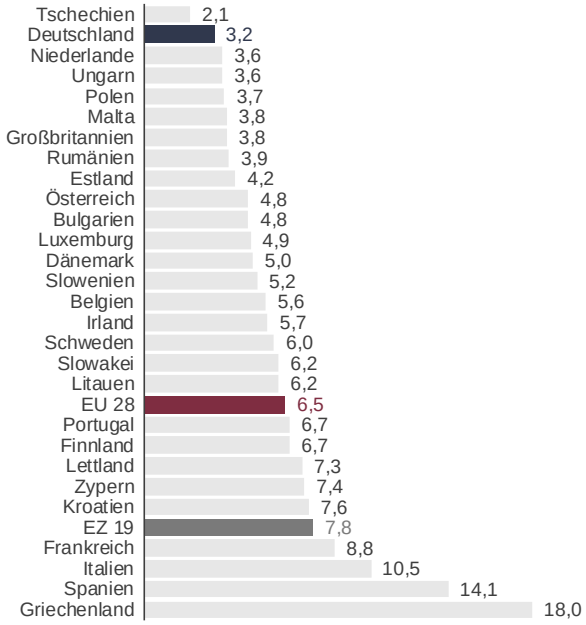

Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auf Basis von Frühindikatoren möglich. Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110

[18] Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 21.03.2019) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

[19] Zur Eurozone (EZ) gehören 19 Länder (EZ19; Stand: 1.1.2015): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

[20] Zur Europäischen Union (EU) gehören 28 Länder (EU 28): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

(sehr guter Ausblick). Das IAB-Barometer ist im März zum vierten Mal in Folge gesunken, und zwar um 0,3 auf 103,0 Punkte. Die Arbeitslosigkeitskomponente hat sich um 0,6 auf 99,7 Punkte und die Beschäftigungskomponente um 0,2 auf 106,2 Punkte verringert. Damit liegt die Arbeitslosigkeitskomponente erstmals seit knapp drei Jahren nicht mehr im positiven Bereich. Nach den Einschätzungen der Arbeitsagenturen könnte der Abbau der Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten ins Stocken geraten, während sich der Beschäftigungsaufbau fortsetzen dürfte.[21]

Auch andere Frühindikatoren für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit deuten auf eine sich abschwächende Entwicklung hin. So sind die Stellenmeldungen zwar weiter auf vergleichsweise hohem Niveau, fallen aber geringer aus als vor einem Jahr. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit ist im langjährigen Vergleich sehr niedrig, nimmt aber zuletzt etwas zu (vgl. Kapitel 1.3.1 und 1.2.3).[22] Darüber hinaus kann der Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt krisenhafte Entwicklungen anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden. Es ist deshalb zu erwarten, dass ein Beschäftigungsabbau etwa infolge einer deutlichen wirtschaftlichen Eintrübung sich frühzeitig in einem entsprechenden Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zeigt. Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt entwickeln sich seit dem Ende der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 auf vergleichsweise niedrigem Niveau. In den letzten Monaten ist in saison- und kalenderbereinigter Rechnung ein Anstieg zu beobachten, der sich aber noch in einem engeren Rahmen hält.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019

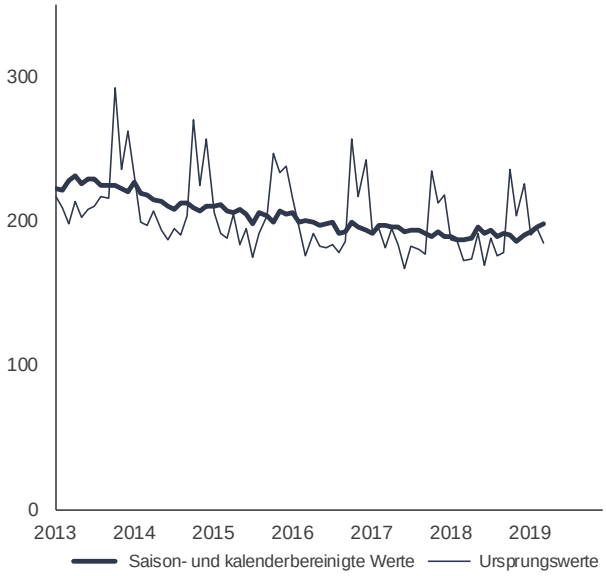

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[21] Vgl. Presseinformation des IAB vom 27.03.2019; die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx

[22] Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt; https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927780&year_month.GROUP=1&search=Suchen

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung gab es im März 2019 rund 4.709.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum März 2018 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 238.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im März 773.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat sich die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld quasi nicht verändert (+3.000). Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.015.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 241.000 weniger.

2.1 Überblick

Arbeitslosengeld-Empfänger werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Arbeitslosengeld-Empfängern zusammenleben, also z. B. Partner oder Kinder, und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Personen als Leistungsempfänger erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosgengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzen betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung[23] haben im März 2019 4.709.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 54.000 weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden rund 238.000 weniger Leistungsempfänger gezählt.

Nicht alle Leistungsbezieher bzw. leistungsberechtigte Personen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im November 2018 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor) waren 1.921.000 oder 42 Prozent der Leistungsempfänger arbeitslos registriert. Damit waren 2.677.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Von den Leistungsempfängern haben im November 2018 65.000 Personen ergänzend zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II erhalten (sogenannte Aufstocker), 82 Prozent der Aufstocker waren dabei arbeitslos.

Außer den Leistungsempfängern gab es 265.000 arbeitslose Menschen, die im November 2018 keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im März 2019 haben nach vorläufiger Hochrechnung 773.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 63.000 weniger als im Monat zuvor (-8 Prozent). Mit der Frühjahrsbelebung am Arbeitsmarkt sinkt die über die Wintermonate angestiegene Zahl der Arbeitslosengeldempfänger. Die saisonbereinigte Zahl hat sich im Vergleich zum Vormonat mit einem Plus von 1.000 quasi nicht verändert (nach +3.000 im Februar und -8.000 im Januar).

Im Vergleich zum Vorjahresmonat zeigt sich weiter ein geringfügiges Plus (+3.000).

[23] Eckwerte zu den Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld II-Empfängern werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Arbeitslosengeld-Empfänger nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den Arbeitslosengeldempfängern waren im März 2019 648.000 (84 Prozent) arbeitslos gemeldet. 125.000 Arbeitslosengeldempfänger wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

Abbildung 2.1

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
November 2018

	November 2018	Oktober 2018	Veränderung zum Vorjahresmonat absolut	in %
Arbeitslose	2.186	2.204	-182	-7,7
davon:				
arbeitslose Leistungsempfänger =	1.921	1.938	-163	-7,8
Arbeitslosengeld	557	552	-15	-2,6
+ Arbeitslosengeld II[1)]	1.419	1.441	-151	-9,6
- Parallelbezieher[2)]	55	54	-3	-5,7
arbeitslose Nicht-Leistungsempfänger	265	266	-19	-6,8
nachrichtlich:				
alle Leistungsempfänger =	4.597	4.624	-276	-5,7
Arbeitslosengeld	665	660	-10	-1,4
+ Arbeitslosengeld II[1)]	3.999	4.030	-269	-6,3
- Parallelbezieher[2)]	67	66	-3	-4,1

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).
2) Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.
Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern

Im Berichtszeitraum Februar 2018 bis Januar 2019 – aktuellere Daten liegen nicht vor – haben 2.150.000 Menschen neu Arbeitslosengeld bezogen, 40.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor (-2 Prozent).

Abbildung 2.2

Leistungsempfänger nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019

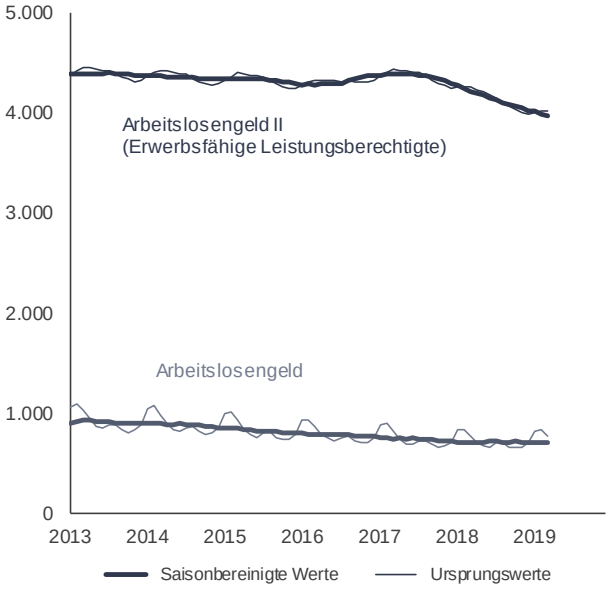

Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich ebenfalls verringert und lag bei 2.158.000 (-4 Prozent). Darunter ist es 1.207.000 (56 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 352.000 (16 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag bei 14,1 Prozent und damit etwas niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.[24]

Im Berichtszeitraum bezogen Arbeitslosengeldempfänger durchschnittlich 17,5 Wochen Arbeitslosengeld bevor sie sich abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 12,0 Wochen im Leistungsbezug.

[24] Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Arbeitslosengeldempfängern im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdruchschnitt betrachtet.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Januar 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 29 Prozent (242.000) der 826.000 Arbeitslosengeldempfänger den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (584.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 992 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 810 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.344 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im März 2019 gegenüber dem Vormonat um 5.000 gestiegen und lag bei 4.015.000. Bereinigt um saisonale Effekte entspricht dies einem Rückgang um 14.000, nach -21.000 im Vormonat und -14.000 im Januar. Die gute Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzt sich seit dem Sommer 2017 weiter fort.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren 241.000 (-6 Prozent) erwerbsfähige Menschen weniger leistungsberechtigt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Berichtszeitraum Dezember 2017 bis November 2018 – aktuellere Zahlen liegen für Zu- und Abgänge nicht vor – sind 1.412.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Hilfebedürftigkeit zugegangen. 1.755.000 Personen ist es in diesem Zeitraum gelungen, ihre Hilfebedürftigkeit zumindest vorrübergehend zu beenden. Somit betrug der Saldo aus Zu- und Abgängen im Berichtszeitraum -343.000.

Dieser negative Saldo kommt vor allem zustande, weil die Zahl der Zugänge in die Grundsicherung deutlich im Vorjahresvergleich gesunken ist: -256.000 oder -15 Prozent. Die Zahl der Abgänge aus Hilfebedürftigkeit hat sich dagegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nur leicht reduziert: -34.000 oder -2 Prozent. Die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit betrug 3,5 Prozent und lag damit um 0,1 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres.[25]

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.[26] Nach den jüngsten Daten waren im November 2018 35 Prozent (1.419.000) der 3.999.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 65 Prozent (2.580.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.[27]

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für mehr als ein Viertel war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten (313.000), oder weil sie selbst noch zur Schule gingen oder studierten (393.000). Fast ein Viertel der nicht-arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (600.000) ging im November 2018 einer ungeförderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach. Gut ein Fünftel der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen (575.000) und galt allein deswegen nicht als arbeitslos. Über diese drei größten Gruppen hinaus zählte rund jeder Achte nicht als arbeitslos, weil er arbeitsunfähig erkrankt war (308.000). 167.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren nicht arbeitslos, weil für sie Sonderregelungen für Ältere[28] galten.

[25] Abgangsraten erlauben vergleichende Aussagen über die Abgangschancen bei einer wachsenden oder sinkenden Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Sie beziehen die Abgänge eines Monats auf den Bestand im Vormonat. Gleitende zwölf-Monatsdurchschnitte gleichen die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen bei Bewegungsdaten aus.

[26] Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html

[27] Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

[28] Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.3 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im November 2018 waren 27 Prozent (1.080.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 67.000 (-6 Prozent) weniger als im Vorjahr.

Abbildung 2.3

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
November 2018

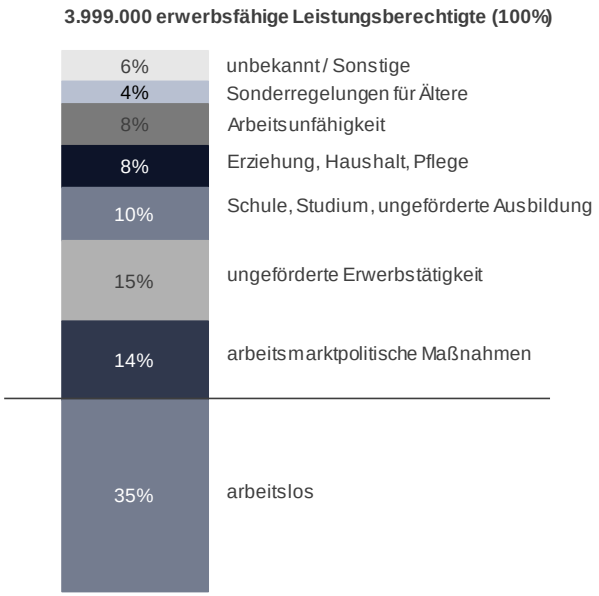

Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

93 Prozent (1.008.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, rund 7 Prozent (78.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im August 2018 – aktuellere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (564.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 191.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, darunter 55.000 Auszubildende. 373.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. 455.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-30.000 im Vergleich zum Vorjahr).

2.3.4 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im März 2019 lebten in 2.990.000 Bedarfsgemeinschaften 5.643.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (4.015.000) und 1.628.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.4

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
März 2019

	März 2019	Februar 2019	Veränderung Vorjahresmonat absolut	Veränderung Vorjahresmonat in %
Bedarfsgemeinschaften	2.990	2.992	-185	-5,8
Regelleistungsberechtigte	5.643	5.629	-295	-5,0
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.015	4.009	-241	-5,7
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.628	1.620	-54	-3,2
SGB II-Quote[1)]	8,6	8,7	-0,5	x
ELB-Quote[2)]	7,4	7,4	-0,5	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.
2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.
Für die letzten 3 Monate vorläufig hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im November 2018 lebten in 2.993.000 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.652.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (543.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (481.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (261.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder. In mehr als einem Drittel (1.027.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.958.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (334.000) dieser Kinder

war unter drei Jahre und fast zwei von fünf (375.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.5 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II[29] gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im November 2018 haben 84.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 77.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,1 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,9 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend war und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Zeitraum von September 2017 bis August 2018 hat knapp die Hälfte (48 Prozent) der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.6 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im November 2018 waren von 3.999.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigen 70 Prozent oder 2.787.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 6 Prozentpunkte erhöht.

2.3.7 Hilfequoten

Die zuletzt deutlich gesunkene Zahl leistungsberechtigter Personen macht sich auch in der Entwicklung der Hilfequoten bemerkbar. So hat im März 2019 rund jeder elfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (9,1 Prozent).[30] 8,6 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig – und 7,4 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas weniger Haushalte (-0,6 Prozentpunkte) und Personen (-0,5 Prozentpunkte) auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im November 2018 waren – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 11,4 Prozent hilfebedürftig (-0,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten lag bei 35,1 Prozent (-2,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr), bei Partnern mit Kindern dagegen nur bei 7,2 Prozent (-0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Von den in Deutschland lebenden Partnern ohne Kinder waren sogar nur 2,7 Prozent (-0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

2.3.8 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Im Berichtsmonat November 2018 erhielten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 416 Euro und Kinder je nach Alter 240 bis 316 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.[31]

Ab 1. Januar 2019 ist der Regelbedarf für alleinstehende auf 424 Euro gestiegen. Kinder erhalten eine Leistung in Höhe von 245 bis 322 Euro.

[29] Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Kennzahlen-48a/Generische-Publikationen/Uebergreifende-Hinweise-V1-10.pdf

[30] Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html.

[31] Regelbedarf ab 1. Januar 2019 http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html

Abbildung 2.5

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

in Euro
Deutschland
Gültig ab 01.01.2018

	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	416
volljährige Partner	374
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	332
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	316
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	296
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	240

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im November 2018 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.212 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 803 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 409 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 649 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.581 Euro.

Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 151 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.172 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

Abbildung 2.6

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
Deutschland
November 2018

	Single-BG	Alleiner-ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	756	1.461	1.128	2.091
dar. Kosten der Unterkunft	338	527	429	715
angerechnetes Einkommen	102	604	314	820
Sanktionen	5	3	4	6
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) [1)]	649	855	811	1.267
verfügbares Einkommen	151	680	414	970
Haushaltsbudget [2)]	799	1.535	1.225	2.237

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.
2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Ausbildungsmarkt: Die Entwicklung zum Bewerbermarkt setzt sich fort

Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern mehr Ausbildungsstellen gemeldet als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl liegt dagegen unter der des Vorjahres. Rechnerisch übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bis März 2019 die der gemeldeten Bewerber. Allerdings ist das Meldeverhalten von Bewerbern und Ausbildungsstellen zeitlich nicht synchron. So ist erfahrungsgemäß bis März ein merklich höherer Anteil an Ausbildungsstellen des gesamten Berichtsjahres gemeldet als das bei den Bewerbern der Fall war. Für eine fundierte Bewertung ist es deshalb zu früh. Im Beratungsjahr 2018/19 scheint sich die Entwicklung des Vorjahres fortzusetzen. Von Oktober 2018 bis März 2019 wurden der

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen[32]

Von Oktober 2018 bis März 2019 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 473.900 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 17.600 mehr als im Vorjahreszeitraum (+4 Prozent.)

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen teilen sich auf in 417.200 Ausbildungsstellen mit einem aktuellen Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2019[33] (+3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 56.600 Ausbildungstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2018 zu besetzen waren (+12 Prozent)[34].

Mit 470.900 der insgesamt 473.900 Berufsausbildungsstellen des Berichtsjahres handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben sich gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 17.100 erhöht (+4 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt nur 2.900 gemeldet (+500 bzw. +21 Prozent).

Eine Zunahme der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen war, außer in Brandenburg, in allen Ländern zu verzeichnen. Das Plus fiel, prozentual betrachtet, am stärksten aus in Bremen und im Saarland, gefolgt von Berlin und Nordrhein-Westfalen.

Am häufigsten waren Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (29.600 Ausbildungsangebote), Kaufleute für Büromanagement (18.300) und Verkäuferinnen und Verkäufer mit 18.100. Es folgten Ausbildungsstellen für Industriekaufleute (13.200), Fachkräfte für Lagerlogistik (12.300), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (11.700), Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker (10.300), Kaufleute im Groß- und Außenhandel (10.300), Köchinnen und Köche (10.200) sowie für Zahnmedizinische Fachangestellte (10.100).

3.2 Gemeldete Bewerber[35]

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2018 haben insgesamt 391.400 Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.[36] Das waren 9.400 oder 2 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: Von den gemeldeten Bewerbern streben 354.000 eine Berufsausbildung zum nächsten Ausbildungsbeginn zum Beispiel im August oder September an (-2 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 37.400 gemeldeten Bewerbern ist dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2018 vorhanden (-5 Prozent).

In den meisten Ländern fiel die Bewerberzahl kleiner aus als im Vorjahreszeitraum. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Nur in Hessen, Berlin und Schleswig-Holstein gab es mehr Bewerber als im Vorjahr.

Die Zahl der gemeldeten Bewerber wird vor allem durch die jährliche Zahl der Schulabgänger beeinflusst, die 2019 laut

[32] Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkT).

[33] Die Unterscheidung nach dem geplanten Ausbildungsbeginn ist erstmals ab diesem Berichtsmonat möglich. Siehe Methodenbericht zur Weiterentwicklung der Berufsausbildungsstellen-Statistik: https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Methodeberichte-Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html

[34] Über die Ergebnisse der Nachvermittlung von Oktober bis Dezember 2018 wurde im Januar 2019 Bilanz gezogen. Siehe: https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Ausbildungsmarkt/Ausbildungsmarkt-Nav.html

[35] Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern einschließlich Jobcentern in kommunaler Trägerschaft gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen.

[36] Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkT) gemeldeten Bewerber enthält 1.300 Überschneidungen, d. h. Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zkT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz[37] rückläufig ist. Daneben gibt es weitere Nachfragepotenziale, die sich auf die Entwicklung der Bewerberzahl auswirken:

Neben den Schulabgängern sind auch Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerber“). So waren im März 2019 151.100 Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als Bewerber registriert waren. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht gesunken (-1.200; -1 Prozent). Damit war mehr als jeder dritte gemeldete Bewerber ein „Altbewerber“ (39 Prozent). Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen über 24 Jahre, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Daneben waren 16.500 Bewerber gemeldet, die derzeit noch eine Hochschule oder Akademie besuchen oder zuletzt besucht haben. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecher ist um 500 geringer als im Vorjahresmonat (-3 Prozent).

Die Zuwanderung geflüchteter junger Menschen wirkt sich stabilisierend auf die Bewerberzahl aus. Von Oktober 2018 bis März 2019 waren 26.000 junge Menschen, die nach Deutschland geflüchtet waren, als Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.[38] Das waren 2.800 mehr als ein Jahr zuvor (+12 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerber ist die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundlagen.

Abbildung 3 1

Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2019 (jeweils März)

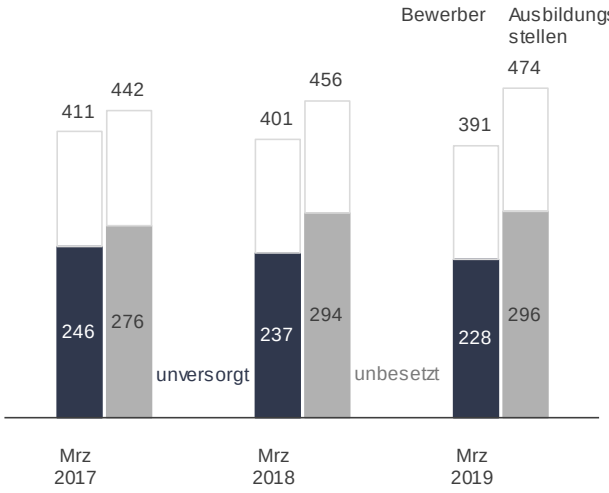

Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.3 Gesamtbetrachtung gemeldete Ausbildungsstellen und Bewerber bis März 2019[39]

Bis März 2019 gab es rechnerisch 82.400 mehr gemeldete Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerber.[40] Dies entspricht einer Relation von 83 Bewerbern auf 100 Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Situation zahlenmäßig aus Bewerbersicht besser dar als im Vorjahreszeitraum (Oktober 1017 bis März 2018: 88:100). In zwölf Ländern waren bislang deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerber

[37] Quelle: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2016 bis 2030, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.05.2018. Die Schulabgängerzahl von allgemeinbildenden Schulen wird 2019 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 1 Prozent zurückgehen.

[38] "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 8 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtkontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt:
http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Migration-Arbeitsmarkt/Migration-Arbeitsmarkt-Nav.html

[39] Bei der Gesamtbetrachtung wird die Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zkT) der Zahl der bei den AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen (ohne zkT) gegenübergestellt. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den JC zkT nur wenige ungeförderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Agenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (AA/JC gE) erfasst sind. Insoweit tritt auch auf regionaler Ebene keine nennenswerte Verzerrung ein.

[40] Berücksichtigt man bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Berufsausbildungsstellen die Überschneidungen bei den Bewerberzahlen, würde die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die Zahl der Bewerber um 83.700 übersteigen.

gemeldet. In der Bundeshauptstadt fehlen dagegen Ausbildungsstellen, um rechnerisch jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In den Ländern Nordrhein-Westfalen, Hessen und Sachsen halten sich gemeldete Bewerber und gemeldete Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.

Berufsfachlich gesehen fällt vor allem in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen, in vielen Handwerksberufen wie zum Beispiel Fachverkäufer(innen) im Lebensmittelhandwerk, Gebäudereiniger(innen), Fleischer(innen) oder Bäcker(innen) oder auch bei Berufskraftfahrer(inne)n die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerber.[41] Im Gegensatz dazu gibt es weniger Ausbildungsstellen als Bewerber zum Beispiel in Büro- und Verwaltungsberufen, in der Tierpflege, in Medienberufen oder in künstlerisch-kreativen Berufen (z. B. Mediengestalter(in), Gestalter(in) für visuelles Marketing oder Veranstaltungskaufleute).

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im März 2019 waren noch 296.100 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Anstieg von 1.900 (+1 Prozent). Die Zunahme noch zu vermittelnder Ausbildungsangebote ist in allen Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt sie in Bremen aus, gefolgt von Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen.

3.5 Erfolg der Ausbildungssuche

Bis März 2019 teilten 74.100 Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Das waren 19 Prozent der gemeldeten Bewerber. Im Vergleich zum März des Vorjahres sind bislang 1.000 gemeldete Bewerber mehr in eine Berufsausbildung eingemündet (+1 Prozent). Als noch unversorgt zählten zum selben Zeitpunkt 227.700 Bewerber. Das waren 8.900 weniger als im Vorjahr (-4 Prozent).

Nach Ländern betrachtet waren im März 2019 nur in Hessen mehr Bewerber unversorgt als im Vorjahresmonat. Weniger Unversorgte als vor einem Jahr gab es vor allem in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, dem Saarland und Thüringen.

Neben den unversorgten Bewerbern waren im März 2019 noch weitere 33.200 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerber haben diese Bewerber eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerber mit Alternative um 2.800 niedriger als im Vorjahr (-8 Prozent).

Zusammen mit den 227.700 unversorgten Bewerbern waren im März 2019 noch insgesamt 260.900 gemeldete Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 11.700 weniger als im März 2018 (-4 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung unbesetzte Ausbildungsstellen und unversorgte Bewerber im März 2019[42]

Insgesamt standen im März 2019 bundesweit 296.100 unbesetzten Ausbildungsstellen 227.700 noch unversorgte Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 68.300 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 77 unversorgten Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahr fiel diese Relation aus Bewerbersicht günstiger aus (März 2018: 80:100).

Dabei zeigt sich ein ähnliches regionales Chancengefüge wie bei der Gesamtbetrachtung aller gemeldeten Bewerber und gemeldeten Ausbildungsstellen (vgl. Kapitel 3.3). Die Spannbreite reicht dabei im März 2019 von maximal 60 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen im Saarland, in Bayern und Thüringen bis hin zu 113 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Berlin. Nur in Berlin war im März 2019 ein rechnerischer Bewerberüberhang zu verzeichnen. In Nordrhein-Westfalen kamen 93 Unversorgte auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen.

Bezieht man die Zahl der Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im März 2019 35.200 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

[41] Bei den gemeldeten Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

[42] Bei der Gegenüberstellung von unversorgten Bewerbern und unbesetzten Stellen auf dem Ausbildungsmarkt wird die Gesamt-Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zkT) der Zahl der bei AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen gegenübergestellt.

3.7 Ausblick

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, die Lage am Ausbildungsmarkt fundiert einzuschätzen, weil der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung ist. Bei der Beurteilung der aktuellen Daten ist zu beachten, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im März 83 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis März aber nur 75 Prozent aller Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet. Nimmt man diese Anteile als Maßstab für die Entwicklung im aktuellen Beratungsjahr, könnten zum Bilanzzeitpunkt Ende September die Stellenzahl die Bewerberzahl leicht übersteigen.
In den letzten Jahren hat sich zunehmend gezeigt, dass trotz vieler unbesetzter Ausbildungsstellen die Zahl der unversorgten Bewerber und der Bewerber mit Alternativen auf hohem Niveau geblieben ist. Deshalb ist derzeit kaum abzuschätzen, inwieweit das Ausbildungsangebot in regionaler, beruflicher und qualifikatorischer Hinsicht zur Nachfragestruktur der Bewerber passt und zu welchem Anteil es sich in erfolgreich besetzten Ausbildungsstellen niederschlagen wird. Bis Angaben der zuständigen Stellen über die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge vorliegen, muss es demnach bei einer vorläufigen Bewertung bleiben.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im März 2019 haben nach vorläufigen Daten 874.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 2 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag damit (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) über dem Niveau des Vorjahres (+1,7 Prozentpunkte). 462.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 412.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente[43,44]

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Entfaltung präventiver Wirkung gegen Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im März 2019 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 462.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 174.000 Teilnehmenden entfiel rund zwei Fünftel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung wurden im März 288.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, gut 3 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im März bei 23,2 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas mehr Menschen gefördert als im Jahr zuvor (+0,8 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019

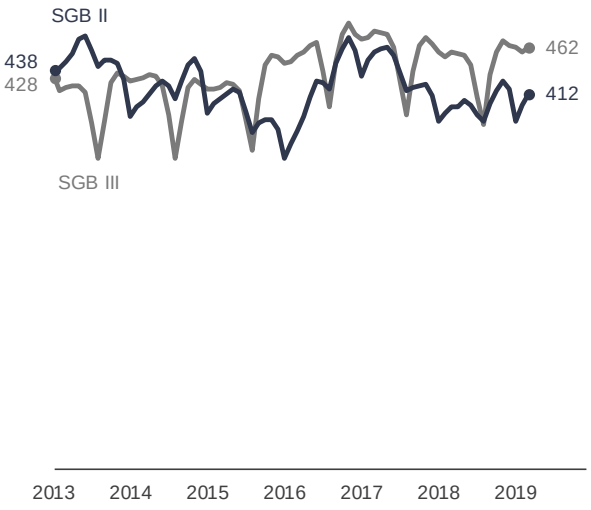

Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[43] Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

[44] Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
März 2019

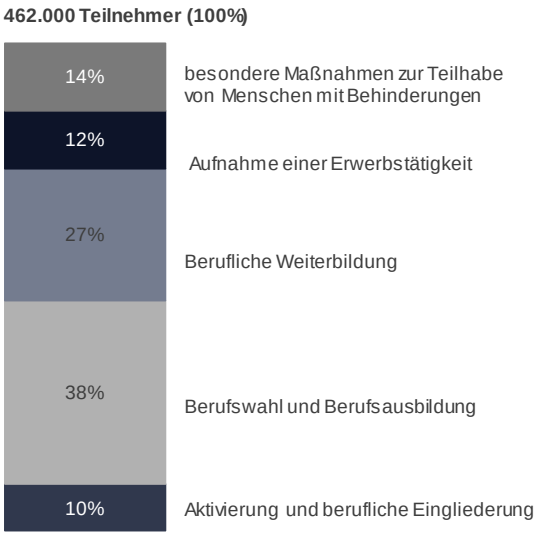

Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daneben stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im März 2019 wurden 412.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 6 Prozent (24.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitende Hilfen.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 388.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 4 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im März 2019 bei 21,1 Prozent. Das waren 2,2 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4 3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
März 2019

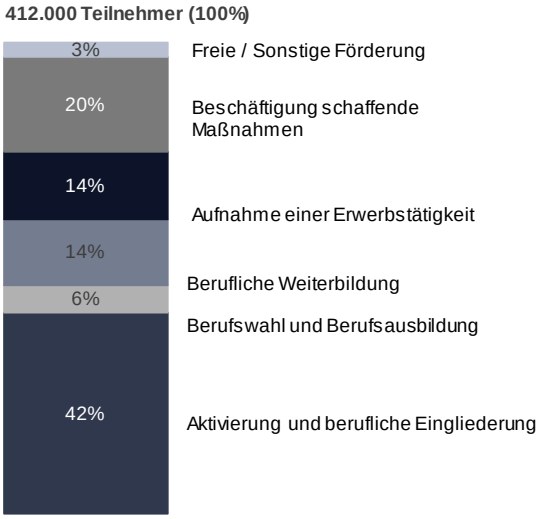

Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vermehrt arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 217.000 Personen befand sich im März 2019 knapp ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 20.000 mehr als ein Jahr zuvor (+10 Prozent). Davon haben 20 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 80 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.369.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 19.000 oder 1 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 879.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 17 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention vor längerfristiger Arbeitslosigkeit. Fast die Hälfte der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar knapp drei Fünftel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder von Berufsabschlüssen fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im März 2019 haben 163.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme[45] teilgenommen. Das waren 19 Prozent aller Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 12.000 Personen zugenommen (+8 Prozent). 65 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 316.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 4 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Im März 2019 wurde zusätzlich für 19.000 Geförderte an deren Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

4.2.3 Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist die Beteiligung an Weiterbildung aber oftmals gering. Das Programm WeGebAU zielt daher auf Mitarbeiter in kleineren und mittleren Unternehmen, Ältere und Geringqualifizierte ab. Die Förderung im Rahmen von WeGebAU soll einen Anreiz für die Weiterbildung insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen liefern. Gefördert werden können dabei Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden.

Im Dezember 2018 – aktuellere endgültige Werte liegen nicht vor – wurden rund 23.900 beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms WeGebAU bei ihrer beruflichen Weiterbildung gefördert. Im Vergleich zum

[45] Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung

Vorjahresmonat waren es 3.800 mehr (+19 Prozent). Zur gleichen Zeit haben Betriebe für 18.800 Personen einen Arbeitsentgeltzuschuss erhalten – im Dezember 2017 waren es noch 16.300.

Im Zeitraum Januar 2018 bis Dezember 2018 sind 24.200 Förderungen im Programm WeGebAU (FbW) neu bewilligt worden, 4.700 mehr als im Vorjahreszeitraum. Für rund 12.600 Geförderte wurde in diesen 12 Monaten erstmalig ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt, 1.500 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im März die Beschäftigung von 51.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 4 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 133.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 10.100 weniger als im Vorjahreszeitraum (-7 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im März 21.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 25.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 1.000 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Im Zuge der Instrumentenreform wurde eine neue Fördermöglichkeit für Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende geschaffen. Diese Leistungen können nur dann gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im März 2019 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.500 Personen mit diesem Instrument gefördert, 15 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit weniger Bewilligungen (-16 Prozent).

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im März 2019 wurden rund 23.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 22.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.300 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 7.600 Personen gestiegen (+48 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 60.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 13.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+28 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf solche Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt fast ein Viertel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – drei Viertel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im März 2019 befanden sich 70.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 2.800 mehr als vor einem Jahr (+4 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 186.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (3 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II

in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Das Programm wird voraussichtlich bis zum Jahr 2020 finanziert. Neue Teilnehmer konnten bis zum 31. Dezember 2017 in die für das Programm akquirierten Stellen einmünden. Im März 2019 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 3.200 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.10 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Seit Januar 2019 eröffnen die neuen Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden neuen Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im März 2019 etwa 340 Teilnehmer neu gefördert.
Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im März 2019 wurden nach vorläufigen Angaben rund 2.150 Personen neu gefördert.

4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung[46]

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Auch wenn sich die Situation bei der Suche nach Ausbildungsstellen verbessert hat, können vor allem individuelle Probleme diesen Übergang an der ersten Schwelle erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im März 2019 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 198.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 4.000 weniger als vor einem Jahr.

174.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 24.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 175.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 10.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

46 Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung".

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013
(siehe http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.
(siehe unter http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

(1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
(2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtig: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: < Bestand (t) = Bestand (t-1) + Zugang (t) – Abgang (t) >.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtiger nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstellte aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: http://statistik.arbeitsagentur.de/ - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.
Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/ - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeförderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. http://statistik.arbeitsagentur.de > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

1.1 Deutschland
1.2 Westdeutschland
1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

3.1 Deutschland nach Ländern
3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland
März 2019, Datenstand: März 2019

Merkmale	2019			2018	Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	März	Februar	Januar	Dezember	März		Februar	Januar
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) [1]	…	44.822.000	44.794.000	45.083.000	…	…	1,1	1,1
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	…	…	33.164.800	33.298.400	…	…	…	2,0
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.301.121	2.372.700	2.405.586	2.209.546	-156.989	- 6,4	- 6,8	- 6,4
dar. 36,9% Rechtskreis SGB III [2]	849.780	907.655	919.257	776.844	-9.607	- 1,1	- 2,0	- 2,3
63,1% Rechtskreis SGB II [2]	1.451.341	1.465.045	1.486.329	1.432.702	-147.382	- 9,2	- 9,5	- 8,8
56,4% Männer	1.298.528	1.348.930	1.358.706	1.224.682	-81.973	- 5,9	- 6,1	- 6,0
43,6% Frauen	1.002.591	1.023.769	1.046.879	984.864	-75.016	- 7,0	- 7,7	- 7,0
8,9% 15 bis unter 25 Jahre	203.982	210.034	202.224	186.977	-11.536	- 5,4	- 6,6	- 7,0
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	40.789	41.718	41.291	40.745	-2.099	- 4,9	- 5,6	- 5,4
22,2% 55 Jahre und älter	509.959	524.620	534.567	490.712	-19.818	- 3,7	- 3,7	- 2,7
27,5% Ausländer	632.792	644.100	648.509	598.647	-14.486	- 2,2	- 3,0	- 3,3
72,2% Deutsche	1.661.552	1.721.739	1.750.146	1.604.267	-142.619	- 7,9	- 8,2	- 7,5
6,7% schwerbehinderte Menschen	154.809	156.872	160.110	152.170	-4.668	- 2,9	- 3,2	- 2,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,1	5,3	5,3	4,9	5,5	-	5,7	5,8
dar. Männer	5,4	5,6	5,7	5,1	5,8	-	6,1	6,1
Frauen	4,7	4,8	4,9	4,6	5,1	-	5,3	5,4
15 bis unter 25 Jahre	4,5	4,6	4,4	4,1	4,8	-	5,0	4,8
15 bis unter 20 Jahre	3,1	3,2	3,1	3,1	3,2	-	3,3	3,3
55 bis unter 65 Jahre	5,7	5,8	6,0	5,5	6,2	-	6,4	6,4
Ausländer	12,7	12,9	13,0	12,0	14,1	-	14,4	14,6
Deutsche	4,1	4,3	4,4	4,0	4,5	-	4,7	4,7
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,6	5,8	5,9	5,4	6,1	-	6,3	6,4
Unterbeschäftigung [3]								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.687.994	2.750.200	2.763.804	2.581.711	-130.218	- 4,6	- 5,1	- 5,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.231.938	3.291.138	3.275.680	3.137.066	-183.624	- 5,4	- 5,7	- 6,1
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.253.976	3.312.709	3.297.187	3.158.220	-184.956	- 5,4	- 5,7	- 6,2
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,1	7,2	7,2	6,9	7,6	-	7,7	7,7
Leistungsempfänger [3]								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	772.702	835.462	825.517	708.040	2.536	0,3	0,5	- 1,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.014.563	4.009.089	4.002.702	3.979.908	-241.268	- 5,7	- 5,9	- 6,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.628.201	1.619.909	1.616.445	1.612.566	-53.815	- 3,2	- 3,9	- 4,0
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,4	7,4	7,3	7,3	7,8	-	7,8	7,8
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	197.650	224.291	153.696	173.348	-10.468	- 5,0	- 3,5	- 2,6
Zugang seit Jahresbeginn	575.637	377.987	153.696	2.323.977	-22.865	- 3,8	- 3,2	- 2,6
Bestand [4]	797.455	783.963	757.714	781.326	19.297	2,5	2,6	2,9
Stellenindex der BA (BA-X)	255	255	255	253	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik [3]	873.666	855.110	842.965	879.389	20.716	2,4	1,6	0,5
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	218.917	209.364	190.260	204.286	21.142	10,7	9,2	6,7
Berufswahl und Berufsausbildung	198.027	197.166	206.976	204.767	-3.670	- 1,8	- 1,9	- 1,8
Berufliche Weiterbildung	182.092	177.574	177.502	179.422	13.850	8,2	7,6	7,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	112.022	110.617	109.992	114.202	-2.705	- 2,4	- 3,5	- 4,2
besonderte Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	66.064	66.457	68.000	68.589	401	0,6	0,5	0,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	83.210	79.849	76.206	91.009	-7.081	- 7,8	- 10,3	- 13,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	13.334	14.083	14.029	17.114	-1.221	- 8,4	- 0,5	2,7
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mrz 19	Feb 19	Jan 19	Dez 18	Nov 18	Okt 18	Sep 18	Aug 18
Erwerbstätige (Inland) [1]	…	39.000	78.000	46.000	46.000	40.000	26.000	39.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	…	…	61.000	62.000	78.000	74.000	24.000	63.000
Arbeitslose	-7.000	-20.000	-4.000	-14.000	-16.000	-12.000	-23.000	-10.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-9.000	-12.000	-15.000	-14.000	-16.000	-9.000	-15.000	-18.000
Gemeldete Arbeitsstellen	1.000	1.000	3.000	-1.000	0	-4.000	4.000	0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,9	5,0	5,0	5,0	5,0	5,1	5,1	5,2
ILO Erwerbslosenquote [1]	…	3,1	3,2	3,2	3,3	3,3	3,4	3,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Quelle: Statistisches Bundesamt

[2] Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

[3] Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

[4] Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2018 43,8 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland
März 2019, Datenstand: März 2019

Merkmale	2019			2018	Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	März	Februar	Januar	Dezember	März		Februar	Januar
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) [1]	.	.	.	.	.	.	.	.
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	…	…	27.043.600	27.133.200	…	…	…	2,1
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.733.134	1.781.551	1.806.456	1.661.439	-100.685	- 5,5	- 6,2	- 5,8
dar. 38,2% Rechtskreis SGB III [2]	661.301	703.618	713.387	606.263	-2.297	- 0,3	- 1,6	- 1,7
61,8% Rechtskreis SGB II [2]	1.071.833	1.077.933	1.093.069	1.055.176	-98.388	- 8,4	- 9,0	- 8,3
56,1% Männer	972.579	1.007.518	1.015.235	915.376	-50.017	- 4,9	- 5,4	- 5,3
43,9% Frauen	760.553	774.032	791.220	746.063	-50.668	- 6,2	- 7,2	- 6,5
9,2% 15 bis unter 25 Jahre	158.877	163.884	157.813	145.093	-9.291	- 5,5	- 7,2	- 7,4
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	29.776	30.513	30.362	29.885	-1.745	- 5,5	- 6,6	- 6,3
21,3% 55 Jahre und älter	369.936	378.652	386.020	356.274	-10.508	- 2,8	- 3,1	- 2,2
30,9% Ausländer	536.390	546.864	551.278	507.766	-14.725	- 2,7	- 3,5	- 3,7
68,8% Deutsche	1.192.702	1.230.626	1.251.108	1.149.761	-85.982	- 6,7	- 7,4	- 6,8
7,0% schwerbehinderte Menschen	122.117	123.511	125.938	119.783	-2.700	- 2,2	- 2,6	- 1,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,7	4,9	4,9	4,5	5,1	-	5,3	5,3
dar. Männer	5,0	5,2	5,2	4,7	5,3	-	5,6	5,6
Frauen	4,4	4,5	4,6	4,3	4,8	-	4,9	5,0
15 bis unter 25 Jahre	4,0	4,1	4,0	3,6	4,3	-	4,5	4,3
15 bis unter 20 Jahre	2,6	2,7	2,7	2,6	2,7	-	2,8	2,8
55 bis unter 65 Jahre	5,2	5,3	5,4	5,0	5,6	-	5,8	5,8
Ausländer	12,1	12,4	12,5	11,5	13,4	-	13,8	13,9
Deutsche	3,7	3,8	3,9	3,6	4,0	-	4,2	4,2
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,2	5,4	5,4	5,0	5,6	-	5,8	5,9
Unterbeschäftigung [3]								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.034.805	2.076.512	2.085.423	1.952.027	-77.915	- 3,7	- 4,4	- 4,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.435.847	2.476.760	2.464.427	2.361.786	-117.702	- 4,6	- 5,0	- 5,5
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.452.514	2.493.106	2.480.683	2.377.839	-118.616	- 4,6	- 5,0	- 5,5
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,6	6,7	6,6	6,4	7,0	-	7,1	7,1
Leistungsempfänger [3]								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	600.289	647.186	639.115	552.115	5.426	0,9	1,0	- 0,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.975.162	2.968.821	2.962.532	2.943.089	-155.257	- 5,0	- 5,2	- 5,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.255.412	1.248.749	1.245.534	1.242.192	-31.229	- 2,4	- 3,1	- 3,2
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,7	6,7	6,7	6,7	7,1	-	7,1	7,1
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	156.442	178.574	123.072	141.245	-12.312	- 7,3	- 4,9	- 2,7
Zugang seit Jahresbeginn	458.088	301.646	123.072	1.886.457	-25.004	- 5,2	- 4,0	- 2,7
Bestand [4]	638.491	630.344	613.001	634.114	10.873	1,7	2,3	3,3
Stellenindex der BA (BA-X)	.	.	.	.	.	.	.	.
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik [3]	661.428	649.175	638.646	664.815	20.742	3,2	2,8	1,8
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	176.108	169.479	153.960	165.743	16.322	10,2	9,3	6,9
Berufswahl und Berufsausbildung	157.705	156.984	163.718	161.884	-3.084	- 1,9	- 1,8	- 2,0
Berufliche Weiterbildung	137.646	133.781	134.150	135.966	12.522	10,0	9,5	9,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	73.992	73.206	72.803	75.722	-652	- 0,9	- 1,6	- 1,7
besonderte Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	51.122	51.446	52.530	53.111	348	0,7	0,6	0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	52.936	51.670	48.951	57.260	-3.621	- 6,4	- 7,7	- 10,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung	11.919	12.609	12.534	15.129	-1.093	- 8,4	0,1	3,2
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mrz 19	Feb 19	Jan 19	Dez 18	Nov 18	Okt 18	Sep 18	Aug 18
Erwerbstätige (Inland) [1]	.	.	.	.	.	.	.	.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	…	…	55.000	50.000	67.000	62.000	21.000	53.000
Arbeitslose	-3.000	-14.000	-1.000	-9.000	-9.000	-6.000	-15.000	-6.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-5.000	-7.000	-9.000	-8.000	-9.000	-4.000	-11.000	-13.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-1.000	-2.000	1.000	-1.000	-1.000	-3.000	4.000	1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,6	4,6	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Quelle: Statistisches Bundesamt

[2] Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

[3] Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

[4] Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2018 43,8 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland
März 2019, Datenstand: März 2019

Merkmale	2019			2018	Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	März	Februar	Januar	Dezember	März		Februar	Januar
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) [1]	.	.	.	.	.	.	.	.
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	…	…	6.121.200	6.164.900	…	…	…	1,6
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	567.987	591.149	599.130	548.107	-56.304	- 9,0	- 8,6	- 8,1
dar. 33,2% Rechtskreis SGB III [2]	188.479	204.037	205.870	170.581	-7.310	- 3,7	- 3,7	- 4,2
66,8% Rechtskreis SGB II [2]	379.508	387.112	393.260	377.526	-48.994	- 11,4	- 11,0	- 10,0
57,4% Männer	325.949	341.412	343.471	309.306	-31.956	- 8,9	- 8,1	- 7,9
42,6% Frauen	242.038	249.737	255.659	238.801	-24.348	- 9,1	- 9,2	- 8,3
7,9% 15 bis unter 25 Jahre	45.105	46.150	44.411	41.884	-2.245	- 4,7	- 4,6	- 5,5
1,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	11.013	11.205	10.929	10.860	-354	- 3,1	- 2,7	- 2,9
24,7% dar. 55 Jahre und älter	140.023	145.968	148.547	134.438	-9.310	- 6,2	- 5,3	- 4,1
17,0% Ausländer	96.402	97.236	97.231	90.881	239	0,2	- 0,6	- 1,3
82,5% Deutsche	468.850	491.113	499.038	454.506	-56.637	- 10,8	- 10,1	- 9,4
5,8% schwerbehinderte Menschen	32.692	33.361	34.172	32.387	-1.968	- 5,7	- 5,3	- 4,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,7	7,0	7,1	6,5	7,4	-	7,7	7,7
dar. Männer	7,3	7,6	7,7	6,9	8,1	-	8,4	8,4
Frauen	6,0	6,2	6,4	6,0	6,7	-	6,9	7,0
15 bis unter 25 Jahre	7,5	7,7	7,4	7,0	8,2	-	8,4	8,1
15 bis unter 20 Jahre	6,1	6,3	6,1	6,1	6,7	-	6,8	6,6
55 bis unter 65 Jahre	7,5	7,8	8,0	7,2	8,3	-	8,5	8,6
Ausländer	17,4	17,6	17,6	16,4	19,5	-	19,9	20,0
Deutsche	5,9	6,2	6,3	5,7	6,6	-	6,9	6,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,5	7,8	7,9	7,2	8,2	-	8,5	8,6
Unterbeschäftigung [3]								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	653.169	673.667	678.369	629.677	-52.317	- 7,4	- 7,3	- 7,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	796.070	814.355	811.239	775.271	-65.937	- 7,6	- 7,7	- 8,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	801.438	819.578	816.486	780.369	-66.355	- 7,6	- 7,7	- 8,0
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	9,2	9,4	9,4	9,0	10,1	-	10,3	10,3
Leistungsempfänger [3]								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	170.330	186.049	184.131	153.669	-3.201	- 1,8	- 1,3	- 3,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.039.402	1.040.268	1.040.170	1.036.819	-86.010	- 7,6	- 7,9	- 8,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	372.789	371.160	370.911	370.374	-22.586	- 5,7	- 6,4	- 6,8
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10,0	10,1	10,1	10,0	10,8	-	10,9	10,9
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	40.861	45.397	30.367	31.747	1.732	4,4	2,1	- 2,6
Zugang seit Jahresbeginn	116.625	75.764	30.367	434.683	1.871	1,6	0,2	- 2,6
Bestand [4]	156.826	151.595	142.731	145.127	8.162	5,5	3,6	1,4
Stellenindex der BA (BA-X)	.	.	.	.	.	.	.	.
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik [3]	212.028	205.726	204.137	214.402	-101	- 0,0	- 2,2	- 3,6
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	42.789	39.864	36.288	38.536	4.806	12,7	9,0	5,8
Berufswahl und Berufsausbildung	40.266	40.130	43.203	42.831	-583	- 1,4	- 2,3	- 0,9
Berufliche Weiterbildung	44.353	43.694	43.278	43.383	1.287	3,0	2,0	1,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	37.991	37.378	37.152	38.446	-2.076	- 5,2	- 7,1	- 8,9
besonderte Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	14.940	15.007	15.467	15.474	53	0,4	0,2	0,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	30.274	28.179	27.255	33.749	-3.460	- 10,3	- 14,7	- 18,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.415	1.474	1.494	1.983	-128	- 8,3	- 5,1	- 2,0
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mrz 19	Feb 19	Jan 19	Dez 18	Nov 18	Okt 18	Sep 18	Aug 18
Erwerbstätige (Inland) [1]	.	.	.	.	.	.	.	.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	…	…	8.000	12.000	12.000	14.000	3.000	10.000
Arbeitslose	-4.000	-6.000	-2.000	-5.000	-7.000	-6.000	-8.000	-4.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-5.000	-5.000	-7.000	-6.000	-8.000	-5.000	-4.000	-5.000
Gemeldete Arbeitsstellen	2.000	2.000	1.000	0	0	-1.000	0	0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,4	6,4	6,5	6,5	6,6	6,7	6,7	6,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Quelle: Statistisches Bundesamt

[2] Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

[3] Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

[4] Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2018 43,8 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland
Februar 2019, Datenstand: Februar 2019

Jahr / Monat [1]		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr(esmonat)		Veränderung zum Vormonat		Insgesamt	Veränderung zum Vormonat	
		in Tausend		in %	in Tausend	in %	in Tausend		in %
		1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr	2016	43.642	571	1,3	x	x	.	.	.
Jahr	2017	44.269	627	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.838	569	1,3	x	x	.	.	.
2017	Januar	43.644	651	1,5	-350	-0,8	43.991	33	0,1
	Februar	43.694	645	1,5	50	0,1	44.050	59	0,1
	März	43.850	632	1,5	156	0,4	44.108	58	0,1
	April	44.024	638	1,5	174	0,4	44.147	39	0,1
	Mai	44.205	625	1,4	181	0,4	44.185	38	0,1
	Juni	44.356	632	1,4	151	0,3	44.250	65	0,1
	Juli	44.375	671	1,5	19	0,0	44.301	51	0,1
	August	44.445	635	1,4	70	0,2	44.343	42	0,1
	September	44.618	607	1,4	173	0,4	44.387	44	0,1
	Oktober	44.683	590	1,3	65	0,1	44.425	38	0,1
	November	44.737	597	1,4	54	0,1	44.491	66	0,1
	Dezember	44.595	601	1,4	-142	-0,3	44.559	68	0,2
2018	Januar	44.317	673	1,5	-278	-0,6	44.657	98	0,2
	Februar	44.340	646	1,5	23	0,1	44.689	32	0,1
	März	44.451	601	1,4	111	0,3	44.708	19	0,0
	April	44.625	601	1,4	174	0,4	44.749	41	0,1
	Mai	44.812	607	1,4	187	0,4	44.791	42	0,1
	Juni	44.910	554	1,2	98	0,2	44.803	12	0,0
	Juli	44.922	547	1,2	12	0,0	44.851	48	0,1
	August	44.992	547	1,2	70	0,2	44.890	39	0,1
	September	45.145	527	1,2	153	0,3	44.916	26	0,1
	Oktober	45.209	526	1,2	64	0,1	44.956	40	0,1
	November	45.246	509	1,1	37	0,1	45.002	46	0,1
	Dezember	45.083	488	1,1	-163	-0,4	45.048	46	0,1
2019	Januar	44.794	477	1,1	-289	-0,6	45.126	78	0,2
	Februar	44.822	482	1,1	28	0,1	45.165	39	0,1
	März								
	April								
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern
Januar 2019, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Januar 2019)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter …[1]			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monats-wert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2019	2018		2018					
	Januar	Dezember	November	September	August	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	33.164.800	33.298.400	33.537.600	33.422.016	33.131.083	660.400	2,0	-133.600	-0,4
Westdeutschland	27.043.600	27.133.200	27.322.800	27.220.173	26.973.941	567.200	2,1	-89.600	-0,3
Ostdeutschland	6.121.200	6.164.900	6.214.300	6.199.268	6.154.772	94.900	1,6	-43.700	-0,7
01 Schleswig-Holstein	987.300	993.500	1.001.300	1.002.266	996.246	19.700	2,0	-6.200	-0,6
02 Hamburg	989.000	991.700	996.000	989.651	985.131	23.900	2,5	-2.700	-0,3
03 Niedersachsen	2.985.700	2.998.800	3.022.600	3.017.931	3.006.138	57.400	2,0	-13.100	-0,4
04 Bremen	334.500	335.300	337.300	336.328	334.802	6.300	1,9	-800	-0,2
05 Nordrhein-Westfalen	6.948.200	6.970.200	7.010.600	6.975.133	6.928.508	145.300	2,1	-22.000	-0,3
06 Hessen	2.620.100	2.625.700	2.644.000	2.633.527	2.617.765	56.700	2,2	-5.600	-0,2
07 Rheinland-Pfalz	1.425.000	1.431.300	1.443.500	1.442.438	1.434.625	24.800	1,8	-6.300	-0,4
08 Baden-Württemberg	4.731.100	4.741.700	4.769.700	4.740.684	4.676.321	103.000	2,2	-10.600	-0,2
09 Bayern	5.631.500	5.653.000	5.701.400	5.686.899	5.600.358	126.300	2,3	-21.500	-0,4
10 Saarland	390.900	392.300	395.800	395.316	394.047	3.500	0,9	-1.400	-0,4
11 Berlin	1.503.400	1.510.400	1.518.500	1.501.914	1.486.466	49.300	3,4	-7.000	-0,5
12 Brandenburg	846.500	853.300	861.800	858.737	852.829	12.600	1,5	-6.800	-0,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	565.100	570.900	577.400	582.309	577.147	6.300	1,1	-5.800	-1,0
14 Sachsen	1.611.600	1.622.400	1.633.500	1.631.260	1.620.786	21.500	1,4	-10.800	-0,7
15 Sachsen-Anhalt	793.500	800.600	807.600	809.139	805.968	1.700	0,2	-7.100	-0,9
16 Thüringen	801.100	807.600	815.400	815.909	811.576	3.400	0,4	-6.500	-0,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland
Januar 2019, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Januar 2019)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter …[1)]			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monats-wert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2019	2018		2018					
		Januar	Dezember	November	September	August	abs.	%	abs.	%
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	223.600	224.000	241.700	254.754	251.735	2.200	1,0	-400	- 0,2
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	551.300	554.100	556.600	555.344	552.047	9.300	1,7	-2.800	- 0,5
Verarbeitendes Gewerbe	C	7.018.700	7.033.900	7.061.300	7.040.040	6.983.076	146.700	2,1	-15.200	- 0,2
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.238.600	1.240.500	1.249.000	1.245.901	1.238.323	8.400	0,7	-1.900	- 0,2
Metall- und Elektroindustrie sowie	24-30, 32, 33	4.566.000	4.575.000	4.586.400	4.570.726	4.532.210	115.400	2,6	-9.000	- 0,2
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.214.100	1.218.300	1.225.900	1.223.413	1.212.543	23.000	1,9	-4.200	- 0,3
Baugewerbe	F	1.836.800	1.848.400	1.899.700	1.900.379	1.876.549	59.400	3,3	-11.600	- 0,6
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.504.700	4.536.300	4.554.000	4.537.956	4.501.050	56.400	1,3	-31.600	- 0,7
Verkehr und Lagerei	H	1.828.300	1.834.000	1.845.600	1.826.793	1.810.796	64.100	3,6	-5.700	- 0,3
Gastgewerbe	I	1.042.600	1.062.200	1.070.700	1.094.703	1.091.380	25.000	2,5	-19.600	- 1,8
Information und Kommunikation	J	1.112.100	1.107.400	1.113.100	1.098.489	1.089.910	58.200	5,5	4.700	0,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	964.800	971.100	973.100	975.107	970.498	-8.300	- 0,9	-6.300	- 0,6
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.545.200	2.544.100	2.551.000	2.528.795	2.511.403	87.100	3,5	1.100	0,0
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.542.200	1.545.700	1.565.200	1.559.351	1.549.744	38.700	2,6	-3.500	- 0,2
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	763.500	773.200	822.500	842.152	856.086	-77.300	- 9,2	-9.700	- 1,3
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.840.800	1.848.000	1.852.700	1.841.780	1.823.635	38.200	2,1	-7.200	- 0,4
Erziehung und Unterricht	P	1.319.100	1.316.500	1.315.900	1.297.011	1.270.294	43.300	3,4	2.600	0,2
Gesundheitswesen	86	2.493.800	2.505.300	2.510.600	2.487.503	2.463.946	44.900	1,8	-11.500	- 0,5
Heime und Sozialwesen	88	2.403.400	2.410.100	2.413.200	2.392.821	2.353.268	58.800	2,5	-6.700	- 0,3
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.173.500	1.183.700	1.190.100	1.186.376	1.173.223	15.000	1,3	-10.200	- 0,9
Nicht Zugeordnete		400	500	600	2.662	2.443	-1.500	-	-100	-
Insgesamt		33.164.800	33.298.400	33.537.600	33.422.016	33.131.083	660.400	2,0	-133.600	- 0,4
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	223.600	224.000	241.700	254.754	251.735	2.200	1,0	-400	- 0,2
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.406.800	9.436.400	9.517.600	9.495.763	9.411.672	215.400	2,3	-29.600	- 0,3
Dienstleistungsbereiche	G bis U	23.534.000	23.637.600	23.777.700	23.668.837	23.465.233	444.200	1,9	-103.600	- 0,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1)] vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
September 2018, Datenstand: März 2019

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Die Statistik über Kurzarbeit wurde im Mai 2017 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab November 2011 revidiert. Die Kurzarbeit insgesamt war, wegen den fehlenden Angaben zur witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit, bisher als Summe aus konjunktureller Kurzarbeit, Transfer-Kurzarbeit und wirtschaftlich bedingter Saison-Kurzarbeit definiert. Nach der Revision setzt sie sich aus der konjunkturellen Kurzarbeit, der Transfer-Kurzarbeit und der Saison-Kurzarbeit insgesamt zusammen. Einen Revisionseffekt gibt es nur in den Schlechtwettermonaten von Dezember bis März. Die Berücksichtigung der witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit führt allerdings in diesen Zeiträumen zu einem Anstieg von durchschnittlich etwa 90 Prozent gegenüber bisher berichteten Werten zur Kurzarbeit insgesamt.

Die Datenbasis wurde im Juli 2017 neu aufgebaut, was zu geringen regionalen und wirtschaftsfachlichen Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Werten führen kann.

Die Statistik über realisierte Kurzarbeit wurde im März 2019 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab Oktober 2017 revidiert. Ursache war eine Datenkorrektur infolge von nicht verarbeiteten Abrechnungslisten. Einen Revisionseffekt gibt es zur Anspruchsgrundlage konjunkturelles Kurzarbeitergeld sowie insbesondere zur Anspruchsgrundlage Saison-Kurzarbeitergeld. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

Jahr / Monat		Bestand an Kurzarbeitern								
		Deutschland [1]			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr	2015 [2]	129.625	-3.979	-3,0	103.371	-74	-0,1	26.254	-3.905	-12,9
Jahr	2016 [2]	127.811	-1.813	-1,4	100.480	-2.891	-2,8	27.331	1.077	4,1
Jahr	2017 [2]	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
2016	Januar	342.648	16.088	4,9	263.685	7.454	2,9	78.963	8.634	12,3
	Februar	342.967	-8.563	-2,4	268.129	-6.365	-2,3	74.838	-2.198	-2,9
	März	251.670	457	0,2	192.703	1.082	0,6	58.967	-625	-1,0
	April	66.726	-18	0,0	54.884	-460	-0,8	11.842	442	3,9
	Mai	56.664	-703	-1,2	45.920	-2.270	-4,7	10.744	1.567	17,1
	Juni	53.933	-4.777	-8,1	44.283	-4.583	-9,4	9.650	-194	-2,0
	Juli	42.549	-6.276	-12,9	36.460	-4.964	-12,0	6.089	-1.312	-17,7
	August	49.723	9.890	24,8	40.090	6.118	18,0	9.633	3.772	64,4
	September	46.407	-5.077	-9,9	37.268	-5.547	-13,0	9.139	470	5,4
	Oktober	50.354	-10.182	-16,8	41.008	-9.351	-18,6	9.346	-831	-8,2
	November	51.865	-13.769	-21,0	42.296	-13.210	-23,8	9.569	-559	-5,5
	Dezember	178.230	1.170	0,7	139.035	-2.591	-1,8	39.195	3.761	10,6
2017	Januar	370.405	27.757	8,1	290.882	27.197	10,3	79.523	560	0,7
	Februar	335.227	-7.740	-2,3	253.084	-15.045	-5,6	82.143	7.305	9,8
	März	216.101	-35.569	-14,1	171.258	-21.445	-11,1	44.843	-14.124	-24,0
	April	39.227	-27.499	-41,2	31.731	-23.153	-42,2	7.496	-4.346	-36,7
	Mai	36.262	-20.402	-36,0	29.490	-16.430	-35,8	6.772	-3.972	-37,0
	Juni	33.304	-20.629	-38,2	27.313	-16.970	-38,3	5.991	-3.659	-37,9
	Juli	29.550	-12.999	-30,6	24.073	-12.387	-34,0	5.477	-612	-10,1
	August	28.057	-21.666	-43,6	21.241	-18.849	-47,0	6.816	-2.817	-29,2
	September	27.662	-18.745	-40,4	21.257	-16.011	-43,0	6.405	-2.734	-29,9
	Oktober	26.843	-23.511	-46,7	20.475	-20.533	-50,1	6.368	-2.978	-31,9
	November	26.391	-25.474	-49,1	19.483	-22.813	-53,9	6.908	-2.661	-27,8
	Dezember	193.600	15.370	8,6	159.372	20.337	14,6	34.228	-4.967	-12,7
2018	Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
	Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
	März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
	April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
	Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
	Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
	Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
	August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
	September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.
[2] Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Februar 2019, Datenstand: März 2019

Jahr / Monat		Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr	2016 [1]	17.690	- 1.128	-6,0	14.126	- 595	-4,0	3.564	- 534	-13,0
Jahr	2017 [1]	10.595	- 7.095	-40,1	8.675	- 5.451	-38,6	1.920	- 1.645	-46,1
Jahr	2018 [1]	10.809	215	2,0	8.044	- 631	-7,3	2.766	846	44,0
2017	Januar	20.510	2.957	16,8	17.216	4.018	30,4	3.294	- 1.061	-24,4
	Februar	13.818	- 8.143	-37,1	11.736	- 5.945	-33,6	2.082	- 2.198	-51,4
	März	11.725	- 7.242	-38,2	9.705	- 3.691	-27,6	2.020	- 3.551	-63,7
	April	12.662	- 11.075	-46,7	8.902	- 9.287	-51,1	3.760	- 1.788	-32,2
	Mai	11.313	- 4.622	-29,0	9.937	- 2.850	-22,3	1.376	- 1.772	-56,3
	Juni	7.904	- 5.443	-40,8	6.457	- 4.691	-42,1	1.447	- 752	-34,2
	Juli	6.374	- 5.026	-44,1	4.741	- 4.917	-50,9	1.633	- 109	-6,3
	August	6.253	- 14.195	-69,4	5.104	- 11.951	-70,1	1.149	- 2.244	-66,1
	September	5.929	- 13.343	-69,2	4.478	- 11.390	-71,8	1.451	- 1.953	-57,4
	Oktober	7.129	- 9.436	-57,0	5.798	- 7.633	-56,8	1.331	- 1.803	-57,5
	November	6.419	- 11.874	-64,9	4.997	- 10.237	-67,2	1.422	- 1.637	-53,5
	Dezember	17.098	2.298	15,5	15.025	3.164	26,7	2.073	- 866	-29,5
2018	Januar	7.124	- 13.386	-65,3	5.482	- 11.734	-68,2	1.642	- 1.652	-50,2
	Februar	7.513	- 6.305	-45,6	4.070	- 7.666	-65,3	3.443	1.361	65,4
	März	7.521	- 4.204	-35,9	5.107	- 4.598	-47,4	2.414	394	19,5
	April	6.587	- 6.075	-48,0	5.316	- 3.586	-40,3	1.271	- 2.489	-66,2
	Mai	6.664	- 4.649	-41,1	5.190	- 4.747	-47,8	1.474	98	7,1
	Juni	5.644	- 2.260	-28,6	4.075	- 2.382	-36,9	1.569	122	8,4
	Juli	22.487	16.113	252,8	17.894	13.153	277,4	4.593	2.960	181,3
	August	13.975	7.722	123,5	7.596	2.492	48,8	6.379	5.230	455,2
	September	11.679	5.750	97,0	10.270	5.792	129,3	1.409	- 42	-2,9
	Oktober	13.749	6.620	92,9	12.216	6.418	110,7	1.533	202	15,2
	November	12.834	6.415	99,9	9.252	4.255	85,2	3.582	2.160	151,9
	Dezember	13.932	- 3.166	-18,5	10.055	- 4.970	-33,1	3.877	1.804	87,0
2019	Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
	Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
	März									
	April									
	Mai									
	Juni									
	Juli									
	August									
	September									
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Jahresdurchschnittswerte

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland
März 2019, Datenstand: März 2019

Jahr / Monat		Bestand gemeldete Arbeitsstellen [2]				Saisonbereinigte Werte [3]			
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
			absolut	in %			absolut	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr	2016 [1]	655.490	86.747	15,3	627.144	x	x	x	x
Jahr	2017 [1]	730.551	75.061	11,5	704.089	x	x	x	x
Jahr	2018 [1]	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
2017	Januar	646.991	66.147	11,4	621.146	690	10	1,4	662
	Februar	674.661	60.776	9,9	648.487	692	3	0,4	665
	März	691.924	57.408	9,0	665.382	697	5	0,7	670
	April	705.949	65.818	10,3	679.041	708	11	1,6	682
	Mai	714.398	59.610	9,1	687.573	714	5	0,8	688
	Juni	730.802	65.930	9,9	703.306	723	9	1,3	696
	Juli	750.346	76.457	11,3	722.714	733	10	1,3	706
	August	765.280	80.042	11,7	738.010	743	10	1,4	716
	September	773.105	86.308	12,6	746.188	751	8	1,1	724
	Oktober	779.712	88.340	12,8	753.470	760	9	1,2	734
	November	772.205	91.092	13,4	746.951	768	8	1,1	742
	Dezember	761.237	102.802	15,6	736.800	782	14	1,9	757
2018	Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	782	0	0,0	757
	Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	785	2	0,3	759
	März	778.158	86.234	12,5	753.530	786	2	0,2	762
	April	784.206	78.257	11,1	759.584	789	2	0,3	765
	Mai	792.637	78.239	11,0	767.634	793	5	0,6	769
	Juni	805.213	74.411	10,2	779.930	797	4	0,5	774
	Juli	822.582	72.236	9,6	797.169	803	5	0,7	779
	August	827.758	62.478	8,2	802.455	803	0	0,0	779
	September	833.835	60.730	7,9	808.752	807	4	0,5	783
	Oktober	823.900	44.188	5,7	798.789	803	-4	-0,5	778
	November	807.032	34.827	4,5	782.778	803	0	0,0	777
	Dezember	781.326	20.089	2,6	757.822	802	-1	-0,1	777
2019	Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	804	3	0,3	779
	Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	805	1	0,1	779
	März	797.455	19.297	2,5	771.375	807	1	0,2	781
	April								
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Jahresdurchschnittswerte
[2] einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland
[3] in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland
März 2019, Datenstand: März 2019

Jahr / Monat		Bestand gemeldete Arbeitsstellen [2]				Saisonbereinigte Werte [3]			
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
			absolut	in %			absolut	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr	2016 [1]	526.276	69.186	15,1	502.433	x	x	x	x
Jahr	2017 [1]	589.533	63.258	12,0	567.263	x	x	x	x
Jahr	2018 [1]	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
2017	Januar	519.159	55.145	11,9	497.653	555	9	1,6	531
	Februar	540.830	50.712	10,3	518.975	557	2	0,4	534
	März	554.882	48.532	9,6	532.665	561	4	0,8	539
	April	567.397	56.238	11,0	544.753	571	10	1,7	549
	Mai	575.544	50.487	9,6	552.941	576	5	0,9	554
	Juni	590.130	56.500	10,6	567.191	584	8	1,4	562
	Juli	607.282	64.202	11,8	584.180	592	8	1,3	569
	August	620.302	68.858	12,5	597.331	600	9	1,5	578
	September	626.418	72.902	13,2	603.600	606	6	1,0	584
	Oktober	631.953	73.652	13,2	609.676	614	7	1,2	591
	November	624.844	75.088	13,7	603.283	620	6	1,0	598
	Dezember	615.660	86.776	16,4	594.902	632	13	2,0	611
2018	Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	632	-1	-0,1	610
	Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	635	3	0,5	613
	März	627.618	72.736	13,1	607.096	637	2	0,3	616
	April	632.478	65.081	11,5	611.898	638	2	0,3	618
	Mai	639.076	63.532	11,0	618.164	641	3	0,5	621
	Juni	650.403	60.273	10,2	629.138	645	4	0,6	625
	Juli	667.412	60.130	9,9	646.046	650	5	0,8	630
	August	672.252	51.950	8,4	651.126	651	1	0,1	630
	September	678.765	52.347	8,4	657.853	655	4	0,7	635
	Oktober	672.023	40.070	6,3	651.132	652	-3	-0,4	631
	November	656.468	31.624	5,1	636.395	651	-1	-0,1	631
	Dezember	634.114	18.454	3,0	614.936	650	-1	-0,2	630
2019	Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	651	1	0,2	632
	Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	650	-2	-0,3	630
	März	638.491	10.873	1,7	619.747	648	-1	-0,2	630
	April								
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Jahresdurchschnittswerte
[2] einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland
[3] in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland
März 2019, Datenstand: März 2019

Jahr / Monat		Bestand gemeldete Arbeitsstellen [2]				Saisonbereinigte Werte [3]			
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
			absolut	in %			absolut	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr	2016 [1]	127.279	17.643	16,1	122.840	x	x	x	x
Jahr	2017 [1]	138.812	11.532	9,1	134.673	x	x	x	x
Jahr	2018 [1]	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
2017	Januar	125.795	10.846	9,4	121.525	133	1	0,8	128
	Februar	131.770	9.861	8,1	127.523	133	0	0,2	129
	März	135.065	8.826	7,0	130.788	134	0	0,4	129
	April	136.467	9.439	7,4	132.253	135	1	1,0	131
	Mai	136.620	8.711	6,8	132.454	135	0	0,3	131
	Juni	138.400	9.094	7,0	133.917	137	1	0,9	132
	Juli	140.697	11.783	9,1	136.217	139	2	1,6	134
	August	142.586	10.620	8,0	138.335	140	1	0,8	136
	September	144.319	12.993	9,9	140.264	142	2	1,6	138
	Oktober	145.434	14.388	11,0	141.508	145	2	1,7	141
	November	145.117	15.823	12,2	141.459	146	1	1,0	142
	Dezember	143.469	16.004	12,6	139.828	148	2	1,4	144
2018	Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	149	0	0,3	144
	Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	148	-1	-0,3	144
	März	148.664	13.599	10,1	144.591	148	0	-0,3	144
	April	149.894	13.427	9,8	145.882	148	1	0,6	145
	Mai	151.733	15.113	11,1	147.670	150	2	1,2	146
	Juni	152.858	14.458	10,4	148.867	151	0	0,3	147
	Juli	153.139	12.442	8,8	149.123	151	0	0,1	147
	August	153.473	10.887	7,6	149.331	150	0	-0,2	146
	September	153.041	8.722	6,0	148.904	150	0	0,0	146
	Oktober	149.843	4.409	3,0	145.656	149	-1	-0,8	145
	November	148.491	3.374	2,3	144.343	150	0	0,2	145
	Dezember	145.127	1.658	1,2	140.833	150	0	0,2	145
2019	Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	1	0,7	146
	Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	153	2	1,6	147
	März	156.826	8.162	5,5	149.515	156	2	1,5	149
	April								
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Jahresdurchschnittswerte
[2] einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland
[3] in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland
März 2019, Datenstand: März 2019

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte [4]			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP [2]
		Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP [2]	abhängiger ziviler EP [3]	Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
			absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr	2016 [1]	2.690.975	-103.689	-3,7	.	.	6,1	6,8	x	x	x	x
Jahr	2017 [1]	2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
Jahr	2018 [1]	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
2017	Januar	2.777.387	-143.034	-4,9	209.114	8,1	6,3	7,0	2.607	-22	-0,8	5,9
	Februar	2.762.095	-149.070	-5,1	-15.292	-0,6	6,3	6,9	2.597	-10	-0,4	5,9
	März	2.662.111	-182.780	-6,4	-99.984	-3,6	6,0	6,7	2.571	-26	-1,0	5,8
	April	2.568.612	-175.252	-6,4	-93.499	-3,5	5,8	6,5	2.553	-18	-0,7	5,8
	Mai	2.497.718	-166.296	-6,2	-70.894	-2,8	5,6	6,2	2.543	-10	-0,4	5,7
	Juni	2.472.642	-141.575	-5,4	-25.076	-1,0	5,5	6,1	2.547	4	0,2	5,7
	Juli	2.517.645	-143.397	-5,4	45.003	1,8	5,6	6,3	2.532	-14	-0,6	5,7
	August	2.544.845	-139.444	-5,2	27.200	1,1	5,7	6,3	2.522	-11	-0,4	5,7
	September	2.448.910	-158.697	-6,1	-95.935	-3,8	5,5	6,1	2.501	-21	-0,8	5,6
	Oktober	2.388.711	-151.228	-6,0	-60.199	-2,5	5,4	5,9	2.486	-15	-0,6	5,6
	November	2.368.411	-163.564	-6,5	-20.300	-0,8	5,3	5,9	2.468	-19	-0,8	5,5
	Dezember	2.384.961	-183.312	-7,1	16.550	0,7	5,3	5,9	2.441	-27	-1,1	5,5
2018	Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.414	-27	-1,1	5,4
	Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.398	-16	-0,6	5,4
	März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.380	-19	-0,8	5,3
	April	2.383.752	-184.860	-7,2	-74.358	-3,0	5,3	5,9	2.371	-8	-0,3	5,3
	Mai	2.315.487	-182.231	-7,3	-68.265	-2,9	5,1	5,7	2.359	-12	-0,5	5,2
	Juni	2.275.787	-196.855	-8,0	-39.700	-1,7	5,0	5,6	2.344	-15	-0,6	5,2
	Juli	2.324.746	-192.899	-7,7	48.959	2,2	5,1	5,7	2.336	-7	-0,3	5,2
	August	2.350.876	-193.969	-7,6	26.130	1,1	5,2	5,8	2.326	-10	-0,4	5,2
	September	2.256.473	-192.437	-7,9	-94.403	-4,0	5,0	5,5	2.303	-23	-1,0	5,1
	Oktober	2.203.851	-184.860	-7,7	-52.622	-2,3	4,9	5,4	2.292	-12	-0,5	5,1
	November	2.186.109	-182.302	-7,7	-17.742	-0,8	4,8	5,4	2.276	-16	-0,7	5,0
	Dezember	2.209.546	-175.415	-7,4	23.437	1,1	4,9	5,4	2.262	-14	-0,6	5,0
2019	Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.258	-4	-0,2	5,0
	Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.238	-20	-0,9	5,0
	März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.231	-7	-0,3	4,9
	April											
	Mai											
	Juni											
	Juli											
	August											
	September											
	Oktober											
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Jahresdurchschnittswerte
[2] Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).
[3] Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).
[4] in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland
März 2019, Datenstand: März 2019

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte [4]			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP [2]
		Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP [2]	abhängiger ziviler EP [3]	Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
			absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr	2016 [1]	1.978.672	-41.831	-2,1	.	.	5,6	6,2	x	x	x	x
Jahr	2017 [1]	1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x
Jahr	2018 [1]	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
2017	Januar	2.047.733	-63.722	-3,0	150.723	7,9	5,7	6,3	1.937	-14	-0,7	5,4
	Februar	2.039.396	-68.050	-3,2	-8.337	-0,4	5,7	6,3	1.933	-4	-0,2	5,4
	März	1.974.085	-91.189	-4,4	-65.311	-3,2	5,5	6,1	1.918	-14	-0,7	5,4
	April	1.916.627	-87.511	-4,4	-57.458	-2,9	5,4	5,9	1.908	-10	-0,5	5,3
	Mai	1.871.094	-83.771	-4,3	-45.533	-2,4	5,2	5,7	1.903	-6	-0,3	5,3
	Juni	1.857.130	-70.627	-3,7	-13.964	-0,7	5,1	5,7	1.906	3	0,2	5,3
	Juli	1.897.033	-73.514	-3,7	39.903	2,1	5,2	5,8	1.898	-9	-0,4	5,2
	August	1.922.760	-74.880	-3,7	25.727	1,4	5,3	5,9	1.890	-7	-0,4	5,2
	September	1.847.288	-94.787	-4,9	-75.472	-3,9	5,1	5,6	1.874	-16	-0,8	5,2
	Oktober	1.796.805	-91.604	-4,9	-50.483	-2,7	5,0	5,5	1.864	-10	-0,5	5,2
	November	1.778.845	-98.603	-5,3	-17.960	-1,0	4,9	5,4	1.852	-12	-0,6	5,1
	Dezember	1.782.734	-114.276	-6,0	3.889	0,2	4,9	5,5	1.833	-20	-1,1	5,1
2018	Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.814	-18	-1,0	5,0
	Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.803	-12	-0,6	5,0
	März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.786	-17	-0,9	4,9
	April	1.785.759	-130.868	-6,8	-48.060	-2,6	4,9	5,5	1.780	-6	-0,3	4,9
	Mai	1.738.358	-132.736	-7,1	-47.401	-2,7	4,7	5,2	1.769	-10	-0,6	4,8
	Juni	1.713.219	-143.911	-7,7	-25.139	-1,4	4,7	5,2	1.758	-11	-0,6	4,8
	Juli	1.752.774	-144.259	-7,6	39.555	2,3	4,8	5,3	1.752	-6	-0,3	4,8
	August	1.778.625	-144.135	-7,5	25.851	1,5	4,8	5,4	1.747	-6	-0,3	4,8
	September	1.706.822	-140.466	-7,6	-71.803	-4,0	4,7	5,1	1.731	-15	-0,9	4,7
	Oktober	1.664.585	-132.220	-7,4	-42.237	-2,5	4,5	5,0	1.726	-6	-0,3	4,7
	November	1.650.390	-128.455	-7,2	-14.195	-0,9	4,5	5,0	1.717	-9	-0,5	4,7
	Dezember	1.661.439	-121.295	-6,8	11.049	0,7	4,5	5,0	1.708	-9	-0,5	4,7
2019	Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.707	-1	-0,1	4,7
	Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.693	-14	-0,8	4,6
	März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.690	-3	-0,2	4,6
	April											
	Mai											
	Juni											
	Juli											
	August											
	September											
	Oktober											
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Jahresdurchschnittswerte
[2] Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).
[3] Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).
[4] in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland
März 2019, Datenstand: März 2019

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte [4]			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP [2]
		Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP [2]	abhängiger ziviler EP [3]	Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
			absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr	2016 [1]	712.303	-61.859	-8,0	.	.	8,5	9,4	x	x	x	x
Jahr	2017 [1]	638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x
Jahr	2018 [1]	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
2017	Januar	729.654	-79.312	-9,8	58.391	8,7	8,7	9,7	670	-8	-1,2	8,0
	Februar	722.699	-81.020	-10,1	-6.955	-1,0	8,6	9,6	664	-6	-0,9	7,9
	März	688.026	-91.591	-11,7	-34.673	-4,8	8,2	9,1	652	-12	-1,8	7,7
	April	651.985	-87.741	-11,9	-36.041	-5,2	7,7	8,6	644	-8	-1,3	7,6
	Mai	626.624	-82.525	-11,6	-25.361	-3,9	7,4	8,3	640	-5	-0,7	7,6
	Juni	615.512	-70.948	-10,3	-11.112	-1,8	7,3	8,1	641	1	0,2	7,6
	Juli	620.612	-69.883	-10,1	5.100	0,8	7,4	8,2	635	-6	-0,9	7,5
	August	622.085	-64.564	-9,4	1.473	0,2	7,4	8,2	632	-3	-0,5	7,5
	September	601.622	-63.910	-9,6	-20.463	-3,3	7,1	7,9	627	-5	-0,7	7,4
	Oktober	591.906	-59.624	-9,2	-9.716	-1,6	7,0	7,8	622	-5	-0,7	7,4
	November	589.566	-64.961	-9,9	-2.340	-0,4	7,0	7,8	616	-7	-1,1	7,3
	Dezember	602.227	-69.036	-10,3	12.661	2,1	7,1	8,0	608	-8	-1,2	7,2
2018	Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	600	-8	-1,4	7,1
	Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	596	-4	-0,7	7,1
	März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	594	-2	-0,3	7,0
	April	597.993	-53.992	-8,3	-26.298	-4,2	7,1	7,9	592	-2	-0,3	7,0
	Mai	577.129	-49.495	-7,9	-20.864	-3,5	6,8	7,6	590	-2	-0,4	7,0
	Juni	562.568	-52.944	-8,6	-14.561	-2,5	6,6	7,4	585	-4	-0,7	6,9
	Juli	571.972	-48.640	-7,8	9.404	1,7	6,8	7,5	584	-1	-0,2	6,9
	August	572.251	-49.834	-8,0	279	0,0	6,8	7,5	580	-4	-0,7	6,8
	September	549.651	-51.971	-8,6	-22.600	-3,9	6,5	7,2	572	-8	-1,4	6,7
	Oktober	539.266	-52.640	-8,9	-10.385	-1,9	6,4	7,1	566	-6	-1,0	6,7
	November	535.719	-53.847	-9,1	-3.547	-0,7	6,3	7,0	559	-7	-1,3	6,6
	Dezember	548.107	-54.120	-9,0	12.388	2,3	6,5	7,2	554	-5	-0,9	6,5
2019	Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	551	-2	-0,5	6,5
	Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	546	-6	-1,0	6,4
	März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	541	-4	-0,8	6,4
	April											
	Mai											
	Juni											
	Juli											
	August											
	September											
	Oktober											
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Jahresdurchschnittswerte
[2] Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).
[3] Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).
[4] in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
März 2019, Datenstand: März 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	587.808	-15.946	- 2,6	1.901.848	1.933.001	-31.153	- 1,6
dav. 35,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	207.290	-198	- 0,1	776.141	777.484	-1.343	- 0,2
27,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	159.385	1.114	0,7	471.331	465.370	5.961	1,3
33,9% Nichterwerbstätigkeit	199.474	-14.880	- 6,9	588.891	619.308	-30.417	- 4,9
3,7% Sonstiges / keine Angabe	21.659	-1.982	- 8,4	65.485	70.839	-5.354	- 7,6
SGB III							
Zugang insgesamt	285.444	493	0,2	984.169	985.184	-1.015	- 0,1
dav. 55,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	159.254	1.618	1,0	610.003	609.997	6	0,0
22,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	63.518	1.430	2,3	188.968	186.392	2.576	1,4
21,1% Nichterwerbstätigkeit	60.091	-2.479	- 4,0	176.851	180.327	-3.476	- 1,9
0,9% Sonstiges / keine Angabe	2.581	-76	- 2,9	8.347	8.468	-121	- 1,4
SGB II							
Zugang insgesamt	302.364	-16.439	- 5,2	917.679	947.817	-30.138	- 3,2
dav. 15,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	48.036	-1.816	- 3,6	166.138	167.487	-1.349	- 0,8
31,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	95.867	-316	- 0,3	282.363	278.978	3.385	1,2
46,1% Nichterwerbstätigkeit	139.383	-12.401	- 8,2	412.040	438.981	-26.941	- 6,1
6,3% Sonstiges / keine Angabe	19.078	-1.906	- 9,1	57.138	62.371	-5.233	- 8,4
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	443.204	-8.354	- 1,9	1.436.441	1.447.916	-11.475	- 0,8
dav. 36,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	159.581	1.419	0,9	591.689	586.327	5.362	0,9
27,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	120.151	1.542	1,3	359.475	351.878	7.597	2,2
33,1% Nichterwerbstätigkeit	146.695	-8.635	- 5,6	433.340	451.640	-18.300	- 4,1
3,8% Sonstiges / keine Angabe	16.777	-2.680	- 13,8	51.937	58.071	-6.134	- 10,6
SGB III							
Zugang insgesamt	223.753	1.770	0,8	769.773	765.314	4.459	0,6
dav. 55,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	124.801	1.958	1,6	473.323	469.017	4.306	0,9
21,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	49.037	1.556	3,3	148.487	145.527	2.960	2,0
21,4% Nichterwerbstätigkeit	47.817	-1.686	- 3,4	141.059	143.804	-2.745	- 1,9
0,9% Sonstiges / keine Angabe	2.098	-58	- 2,7	6.904	6.966	-62	- 0,9
SGB II							
Zugang insgesamt	219.451	-10.124	- 4,4	666.668	682.602	-15.934	- 2,3
dav. 15,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.780	-539	- 1,5	118.366	117.310	1.056	0,9
32,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	71.114	-14	- 0,0	210.988	206.351	4.637	2,2
45,1% Nichterwerbstätigkeit	98.878	-6.949	- 6,6	292.281	307.836	-15.555	- 5,1
6,7% Sonstiges / keine Angabe	14.679	-2.622	- 15,2	45.033	51.105	-6.072	- 11,9
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	144.604	-7.592	- 5,0	465.407	485.085	-19.678	- 4,1
dav. 33,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	47.709	-1.617	- 3,3	184.452	191.157	-6.705	- 3,5
27,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	39.234	-428	- 1,1	111.856	113.492	-1.636	- 1,4
36,5% Nichterwerbstätigkeit	52.779	-6.245	- 10,6	155.551	167.668	-12.117	- 7,2
3,4% Sonstiges / keine Angabe	4.882	698	16,7	13.548	12.768	780	6,1
SGB III							
Zugang insgesamt	61.691	-1.277	- 2,0	214.396	219.870	-5.474	- 2,5
dav. 55,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.453	-340	- 1,0	136.680	140.980	-4.300	- 3,1
23,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	14.481	-126	- 0,9	40.481	40.865	-384	- 0,9
19,9% Nichterwerbstätigkeit	12.274	-793	- 6,1	35.792	36.523	-731	- 2,0
0,8% Sonstiges / keine Angabe	483	-18	- 3,6	1.443	1.502	-59	- 3,9
SGB II							
Zugang insgesamt	82.913	-6.315	- 7,1	251.011	265.215	-14.204	- 5,4
dav. 16,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13.256	-1.277	- 8,8	47.772	50.177	-2.405	- 4,8
29,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	24.753	-302	- 1,2	71.375	72.627	-1.252	- 1,7
48,9% Nichterwerbstätigkeit	40.505	-5.452	- 11,9	119.759	131.145	-11.386	- 8,7
5,3% Sonstiges / keine Angabe	4.399	716	19,4	12.105	11.266	839	7,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland
März 2019, Datenstand: März 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	659.381	-32.190	- 4,7	1.810.240	1.859.847	-49.607	- 2,7
dav. 33,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	221.973	-3.630	- 1,6	555.249	571.451	-16.202	- 2,8
31,9% dar. Beschäftigung	210.529	-3.448	- 1,6	522.504	538.364	-15.860	- 2,9
25,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	165.379	-961	- 0,6	450.248	440.721	9.527	2,2
35,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	234.522	-24.926	- 9,6	692.436	729.496	-37.060	- 5,1
5,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	37.507	-2.673	- 6,7	112.307	118.179	-5.872	- 5,0
SGB III							
Abgang insgesamt	332.419	-8.008	- 2,4	882.849	891.266	-8.417	- 0,9
dav. 49,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	164.516	-1.105	- 0,7	402.975	409.814	-6.839	- 1,7
46,9% dar. Beschäftigung	155.763	-1.019	- 0,6	376.826	383.783	-6.957	- 1,8
19,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	65.758	1.262	2,0	178.807	170.246	8.561	5,0
28,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	96.067	-7.368	- 7,1	283.304	291.184	-7.880	- 2,7
1,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.078	-797	- 11,6	17.763	20.022	-2.259	- 11,3
SGB II							
Abgang insgesamt	326.962	-24.182	- 6,9	927.391	968.581	-41.190	- 4,3
dav. 17,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	57.457	-2.525	- 4,2	152.274	161.637	-9.363	- 5,8
16,7% dar. Beschäftigung	54.766	-2.429	- 4,2	145.678	154.581	-8.903	- 5,8
30,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	99.621	-2.223	- 2,2	271.441	270.475	966	0,4
42,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	138.455	-17.558	- 11,3	409.132	438.312	-29.180	- 6,7
9,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	31.429	-1.876	- 5,6	94.544	98.157	-3.613	- 3,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland
März 2019, Datenstand: März 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	491.587	-25.473	- 4,9	1.364.639	1.396.690	-32.051	- 2,3
dav. 33,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	165.277	-3.763	- 2,2	421.158	432.862	-11.704	- 2,7
32,0% dar. Beschäftigung	157.367	-3.530	- 2,2	397.605	409.004	-11.399	- 2,8
25,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	123.758	-1.741	- 1,4	341.106	332.871	8.235	2,5
35,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	174.034	-16.869	- 8,8	515.725	538.774	-23.049	- 4,3
5,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	28.518	-3.100	- 9,8	86.650	92.183	-5.533	- 6,0
SGB III							
Abgang insgesamt	257.811	-6.525	- 2,5	692.925	697.199	-4.274	- 0,6
dav. 48,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	125.487	-1.587	- 1,2	312.586	317.636	-5.050	- 1,6
46,1% dar. Beschäftigung	118.957	-1.478	- 1,2	293.027	298.127	-5.100	- 1,7
19,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	50.720	955	1,9	139.366	131.218	8.148	6,2
29,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	76.732	-5.341	- 6,5	226.854	232.439	-5.585	- 2,4
1,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.872	-552	- 10,2	14.119	15.906	-1.787	- 11,2
SGB II							
Abgang insgesamt	233.776	-18.948	- 7,5	671.714	699.491	-27.777	- 4,0
dav. 17,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.790	-2.176	- 5,2	108.572	115.226	-6.654	- 5,8
16,4% dar. Beschäftigung	38.410	-2.052	- 5,1	104.578	110.877	-6.299	- 5,7
31,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	73.038	-2.696	- 3,6	201.740	201.653	87	0,0
41,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	97.302	-11.528	- 10,6	288.871	306.335	-17.464	- 5,7
10,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	23.646	-2.548	- 9,7	72.531	76.277	-3.746	- 4,9
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	167.794	-6.717	- 3,8	445.601	463.157	-17.556	- 3,8
dav. 33,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	56.696	133	0,2	134.091	138.589	-4.498	- 3,2
31,7% dar. Beschäftigung	53.162	82	0,2	124.899	129.360	-4.461	- 3,4
24,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	41.621	780	1,9	109.142	107.850	1.292	1,2
36,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	60.488	-8.057	- 11,8	176.711	190.722	-14.011	- 7,3
5,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.989	427	5,0	25.657	25.996	-339	- 1,3
SGB III							
Abgang insgesamt	74.608	-1.483	- 1,9	189.924	194.067	-4.143	- 2,1
dav. 52,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.029	482	1,3	90.389	92.178	-1.789	- 1,9
49,3% dar. Beschäftigung	36.806	459	1,3	83.799	85.656	-1.857	- 2,2
20,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	15.038	307	2,1	39.441	39.028	413	1,1
25,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	19.335	-2.027	- 9,5	56.450	58.745	-2.295	- 3,9
1,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.206	-245	- 16,9	3.644	4.116	-472	- 11,5
SGB II							
Abgang insgesamt	93.186	-5.234	- 5,3	255.677	269.090	-13.413	- 5,0
dav. 19,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	17.667	-349	- 1,9	43.702	46.411	-2.709	- 5,8
17,6% dar. Beschäftigung	16.356	-377	- 2,3	41.100	43.704	-2.604	- 6,0
28,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	26.583	473	1,8	69.701	68.822	879	1,3
44,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.153	-6.030	- 12,8	120.261	131.977	-11.716	- 8,9
8,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.783	672	9,5	22.013	21.880	133	0,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland
März 2019, Datenstand: März 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	März		Dezember	
	März 2019	Februar 2019	Januar 2019	Dezember 2018	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	**2.301.121**	**2.372.700**	**2.405.586**	**2.209.546**	**-156.989**	**-6,4**	**-175.415**	**-7,4**
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	386.873	377.500	358.218	372.165	26.771	7,4	17.675	5,0
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	216.615	207.120	188.197	202.208	21.962	11,3	11.840	6,2
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	170.258	170.380	170.021	169.957	4.809	2,9	5.835	3,6
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	**2.687.994**	**2.750.200**	**2.763.804**	**2.581.711**	**-130.218**	**-4,6**	**-157.740**	**-5,8**
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	543.944	540.938	511.876	555.355	-53.406	-8,9	-54.172	-8,9
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	169.835	164.975	165.237	167.191	11.544	7,3	6.338	3,9
Arbeitsgelegenheiten	70.433	68.948	67.151	71.446	2.822	4,2	-473	-0,7
Fremdförderung	204.486	205.811	207.182	220.605	-60.565	-22,9	-52.249	-19,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6.551	6.792	7.133	7.303	-364	-5,3	388	5,6
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	18	12.260	-15.765	-100,0	-3.300	-21,2
Beschäftigungszuschuss	1.879	1.913	1.972	2.025	-353	-15,8	-346	-14,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	84.534	88.390	61.279	74.525	3.049	3,7	-4.530	-5,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	**3.231.938**	**3.291.138**	**3.275.680**	**3.137.066**	**-183.624**	**-5,4**	**-211.912**	**-6,3**
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	22.038	21.571	21.507	21.154	-1.332	-5,7	-2.131	-9,2
dar. Gründungszuschuss	20.742	20.303	20.276	19.900	-1.238	-5,6	-1.920	-8,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.296	1.268	1.231	1.254	-94	-6,8	-211	-14,4
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) [1)]	...	...	238.296	57.053	x	x	1.400	2,5
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) [*)]	**...**	**...**	**3.535.483**	**3.215.273**	**x**	**x**	**-212.643**	**-6,2**
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	**3.253.976**	**3.312.709**	**3.297.187**	**3.158.220**	**-184.956**	**-5,4**	**-214.043**	**-6,3**

[1)] Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	März 2019	Februar 2019	Januar 2019	Dezember 2018	November 2018	Oktober 2018	September 2018	August 2018
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,1	7,2	7,2	6,9	6,8	6,8	6,9	7,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	68,0	68,7	69,3	69,7	70,8	72,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	70,7	71,6	73,0	70,0	69,7	70,1	71,2	72,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland
März 2019, Datenstand: März 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	März		Dezember	
	März 2019	Februar 2019	Januar 2019	Dezember 2018	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	**1.733.134**	**1.781.551**	**1.806.456**	**1.661.439**	**-100.685**	**-5,5**	**-121.295**	**-6,8**
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	301.671	294.961	278.967	290.588	22.770	8,2	17.047	6,2
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	174.267	167.667	152.285	164.066	17.050	10,8	10.210	6,6
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	127.404	127.294	126.682	126.522	5.720	4,7	6.837	5,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	**2.034.805**	**2.076.512**	**2.085.423**	**1.952.027**	**-77.915**	**-3,7**	**-104.248**	**-5,1**
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	401.042	400.248	379.004	409.759	-39.787	-9,0	-39.216	-8,7
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	127.307	123.294	123.692	125.499	10.779	9,3	7.181	6,1
Arbeitsgelegenheiten	44.118	44.276	43.155	45.233	714	1,6	337	0,8
Fremdförderung	157.047	158.447	159.530	170.151	-49.126	-23,8	-42.343	-19,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3.841	3.941	4.141	4.267	22	0,6	600	16,4
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	17	7.760	-9.334	-100,0	-1.407	-15,3
Beschäftigungszuschuss	1.541	1.569	1.620	1.660	-288	-15,7	-277	-14,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	62.211	65.268	45.211	55.189	2.469	4,1	-3.307	-5,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	**2.435.847**	**2.476.760**	**2.464.427**	**2.361.786**	**-117.702**	**-4,6**	**-143.464**	**-5,7**
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	16.667	16.346	16.256	16.053	-914	-5,2	-1.490	-8,5
dar. Gründungszuschuss	15.913	15.605	15.547	15.325	-890	-5,3	-1.400	-8,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	754	741	709	728	-24	-3,1	-90	-11,0
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) [1]	...	...	169.321	44.441	x	x	-727	-1,6
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) *)	**...**	**...**	**2.650.004**	**2.422.280**	**x**	**x**	**-145.681**	**-5,7**
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	**2.452.514**	**2.493.106**	**2.480.683**	**2.377.839**	**-118.616**	**-4,6**	**-144.954**	**-5,7**

[1] Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	März 2019	Februar 2019	Januar 2019	Dezember 2018	November 2018	Oktober 2018	September 2018	August 2018
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,6	6,7	6,6	6,4	6,3	6,3	6,4	6,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	68,2	68,6	69,4	69,9	71,1	72,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	70,7	71,5	72,8	69,9	69,8	70,4	71,5	72,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland
März 2019, Datenstand: März 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	März		Dezember	
	März 2019	Februar 2019	Januar 2019	Dezember 2018	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	**567.987**	**591.149**	**599.130**	**548.107**	**-56.304**	**-9,0**	**-54.120**	**-9,0**
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	85.182	82.518	79.239	81.570	3.987	4,9	626	0,8
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	42.328	39.432	35.900	38.135	4.898	13,1	1.628	4,5
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	42.854	43.086	43.339	43.435	-911	-2,1	-1.002	-2,3
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	**653.169**	**673.667**	**678.369**	**629.677**	**-52.317**	**-7,4**	**-53.494**	**-7,8**
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	142.901	140.688	132.870	145.594	-13.620	-8,7	-14.958	-9,3
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	42.527	41.679	41.543	41.690	764	1,8	-845	-2,0
Arbeitsgelegenheiten	26.315	24.672	23.996	26.213	2.108	8,7	-810	-3,0
Fremdförderung	47.439	47.364	47.652	50.454	-11.439	-19,4	-9.906	-16,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	2.710	2.851	2.992	3.036	-386	-12,5	-212	-6,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	*	4.500	-6.431	-100,0	-1.893	-29,6
Beschäftigungszuschuss	338	344	352	365	-65	-16,1	-69	-15,9
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	22.323	23.122	16.068	19.336	580	2,7	-1.223	-5,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	**796.070**	**814.355**	**811.239**	**775.271**	**-65.937**	**-7,6**	**-68.452**	**-8,1**
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	5.368	5.223	5.247	5.098	-418	-7,2	-641	-11,2
dar. Gründungszuschuss	4.826	4.696	4.725	4.572	-348	-6,7	-520	-10,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	542	527	522	526	-70	-11,4	-121	-18,7
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) [1]	...	...	67.859	11.959	x	x	1.475	14,1
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) [*]	**...**	**...**	**884.345**	**792.328**	**x**	**x**	**-67.618**	**-7,9**
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	**801.438**	**819.578**	**816.486**	**780.369**	**-66.355**	**-7,6**	**-69.093**	**-8,1**

[1] Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	März 2019	Februar 2019	Januar 2019	Dezember 2018	November 2018	Oktober 2018	September 2018	August 2018
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	9,2	9,4	9,4	9,0	8,9	8,9	9,0	9,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	67,7	69,2	69,0	69,2	70,0	71,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	70,9	72,1	73,4	70,2	69,2	69,5	70,2	72,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern, Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem SGB III

Deutschland
Januar 2019, Datenstand: März 2019

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten

Merkmale	2018/2019			Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Januar 2019	Dezember 2018	November 2018	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Empfänger Arbeitslosengeld (SGB III)							
Bestand insgesamt	825.517	708.040	665.414	117.477	16,6	-8.378	- 1,0
dav. 42,3 % Frauen	349.436	318.849	309.204	30.587	9,6	-5.384	- 1,5
57,7 % Männer	476.066	389.177	356.196	86.889	22,3	-2.987	- 0,6
7,2 % unter 25 Jahre	59.621	50.087	47.560	9.534	19,0	-645	- 1,1
61,5 % 25 bis unter 55 Jahre	507.352	427.022	395.316	80.330	18,8	-11.528	- 2,2
31,3 % 55 Jahre und älter	258.544	230.931	222.538	27.613	12,0	3.795	1,5
18,1 % Ausländer	149.790	125.300	114.940	24.490	19,5	11.311	8,2
Zugänge insgesamt	281.115	179.890	169.224	101.225	56,3	6.149	2,2
dav. 37,2 % Frauen	104.496	73.778	76.942	30.718	41,6	3.131	3,1
62,8 % Männer	176.580	106.084	92.257	70.496	66,5	3.008	1,7
9,1 % unter 25 Jahre	25.495	17.370	16.483	8.125	46,8	828	3,4
69,2 % 25 bis unter 55 Jahre	194.528	126.228	119.120	68.300	54,1	2.364	1,2
21,7 % 55 Jahre und älter	61.087	36.291	33.617	24.796	68,3	2.955	5,1
19,1 % Ausländer	53.692	35.782	33.851	17.910	50,1	6.254	13,2
Abgänge insgesamt	163.638	137.264	163.879	26.374	19,2	11.686	7,7
dav. 45,2 % Frauen	73.923	64.147	77.513	9.776	15,2	4.630	6,7
54,8 % Männer	89.709	73.116	86.365	16.593	22,7	7.052	8,5
9,0 % unter 25 Jahre	14.663	13.983	18.553	680	4,9	584	4,1
69,5 % 25 bis unter 55 Jahre	113.662	94.232	113.042	19.430	20,6	8.194	7,8
21,6 % 55 Jahre und älter	35.313	29.049	32.284	6.264	21,6	2.908	9,0
17,8 % Ausländer	29.089	25.292	28.810	3.797	15,0	4.202	16,9
Angaben zur Leistung (Bestand)							
Durchschnittliche Anspruchshöhe, mtl. in €	991,59	966,77	968,44	24,82	.	37,60	.
zurück gelegte Leistungsdauer, in Tagen	116,5	130,0	134,4	-13,6	.	1,1	.
Restanspruchsdauer, in Tagen	268,1	259,5	260,5	8,6	.	2,4	.
Angaben zur Leistung (bei Abgang)							
Durchschn. Anspruchshöhe bei Abgang, mtl. in €	987,55	943,56	936,16	43,98	.	29,94	.
Durchschn. Leistungsdauer bei Beend., in Tagen	134,4	127,2	122,7	7,2	.	-5,4	.
Restanspruchsdauer bei Abgang, in Tagen	191,7	192,6	198,6	-0,9	.	5,7	.
Abgangsgründe							
Arbeitsaufnahme	82.689	67.900	86.822	14.789	21,8	4.770	6,1
Anspruch erschöpft	33.920	24.092	25.908	9.828	40,8	496	1,5
Sonstige	47.029	45.272	51.149	1.757	3,9	6.420	15,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland
November 2018, Datenstand: März 2019

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	2018			Veränderung November 2018 zum Vormonat		Veränderung November 2018 zum Vorjahresmonat	
	November	Oktober	September	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.992.912	3.014.102	3.032.583	-21.190	- 0,7	-200.409	- 6,3
dar. 55,3 % mit 1 Person	1.654.178	1.664.397	1.674.662	-10.219	- 0,6	-116.298	- 6,6
18,8 % mit 2 Personen	561.695	566.768	570.419	-5.073	- 0,9	-46.879	- 7,7
11,3 % mit 3 Personen	337.845	341.188	343.708	-3.343	- 1,0	-26.004	- 7,1
7,7 % mit 4 Personen	230.501	232.358	233.703	-1.857	- 0,8	-11.706	- 4,8
7,0 % mit 5 und mehr Personen	208.693	209.391	210.091	-698	- 0,3	478	0,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0	0,0	1,1
dar. 55,2 % Single-BG	1.652.367	1.662.803	1.673.150	-10.436	- 0,6	-116.168	- 6,6
18,1 % Alleinerziehende-BG	542.656	547.267	550.556	-4.611	- 0,8	-33.233	- 5,8
8,7 % Partner-BG ohne Kind	261.194	263.463	264.891	-2.269	- 0,9	-22.868	- 8,1
16,1 % Partner-BG mit Kind	481.035	484.626	487.215	-3.591	- 0,7	-24.838	- 4,9
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro [1]							
Zahlungsansprüche insgesamt	966,01	968,75	964,59	-2,74	- 0,3	14,77	1,6
Gesamtregelleistung	802,09	804,39	801,17	-2,30	- 0,3	13,07	1,7
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	357,67	358,45	359,71	-0,78	- 0,2	3,97	1,1
Regelbedarf Sozialgeld	24,20	24,29	24,25	-0,09	- 0,4	-0,49	- 2,0
Mehrbedarfe	22,93	23,01	23,03	-0,08	- 0,4	0,44	1,9
Kosten der Unterkunft	397,29	398,65	394,18	-1,35	- 0,3	9,16	2,4
Sozialversicherungsleistungen	155,13	155,24	155,37	-0,10	- 0,1	2,88	1,9
Weitere Zahlungsansprüche	8,79	9,12	8,05	-0,33	- 3,6	-1,18	- 11,8
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.890.063	5.931.390	5.965.615	-41.327	- 0,7	-327.859	- 5,3
dar. 96,1 % Leistungsberechtigte	5.662.950	5.703.505	5.736.728	-40.555	- 0,7	-339.933	- 5,7
dar. 95,4 % Regelleistungsberechtigte	5.616.818	5.658.866	5.692.399	-42.048	- 0,7	-344.660	- 5,8
dav. 67,9 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.998.572	4.030.160	4.058.228	-31.588	- 0,8	-269.426	- 6,3
27,5 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.618.246	1.628.706	1.634.171	-10.460	- 0,6	-75.234	- 4,4
dar. 0,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	46.132	44.639	44.329	1.493	3,3	4.727	11,4
dar. 3,9 % Nicht Leistungsberechtigte	227.113	227.885	228.887	-772	- 0,3	12.074	5,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.998.572	4.030.160	4.058.228	-31.588	- 0,8	-269.426	- 6,3
dav. 50,4 % Frauen	2.015.396	2.031.627	2.044.657	-16.231	- 0,8	-121.972	- 5,7
49,6 % Männer	1.983.141	1.998.494	2.013.534	-15.353	- 0,8	-147.447	- 6,9
18,2 % unter 25 Jahre	728.411	736.332	747.279	-7.921	- 1,1	-67.904	- 8,5
64,1 % 25 bis unter 55 Jahre	2.562.040	2.583.732	2.600.663	-21.692	- 0,8	-196.968	- 7,1
17,7 % 55 Jahre und älter	708.121	710.096	710.286	-1.975	- 0,3	-4.554	- 0,6
36,0 % Ausländer	1.438.332	1.447.560	1.454.340	-9.228	- 0,6	-50.546	- 3,4
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	116.456	121.506	119.826	-5.050	- 4,2	-11.689	- 9,1
dar. vorheriger SGB II-Regeleistungsbezug (< 3 Monate)	40.887	43.941	47.741	-3.054	- 7,0	-4.597	- 10,1
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	9.529	9.741	9.902	-212	- 2,2	-958	- 9,1
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	6.447	5.670	5.735	777	13,7	78	1,2
Abgang insgesamt	153.388	155.548	171.202	-2.160	- 1,4	-7.307	- 4,5
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	38.664	31.380	38.500	7.284	23,2	-2.528	- 6,1
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.618.246	1.628.706	1.634.171	-10.460	- 0,6	-75.234	- 4,4
dav. 96,8 % unter 15 Jahre	1.566.147	1.576.361	1.581.546	-10.214	- 0,6	-72.412	- 4,4
3,2 % 15 Jahre und älter	52.099	52.345	52.625	-246	- 0,5	-2.822	- 5,1
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung [2] im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,6	8,7	8,7	- 0,1	-	- 0,9	-
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,3	7,4	7,4	- 0,1	-	- 0,5	-
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,5	7,6	7,6	- 0,1	-	- 0,5	-
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,2	7,3	- 0,1	-	- 0,5	-
unter 25 Jahre	8,4	8,5	8,6	- 0,1	-	- 0,8	-
25 bis unter 55 Jahre	7,7	7,7	7,8	- 0,1	-	- 0,6	-
55 Jahre und älter	5,7	5,7	5,7	- 0,0	-	- 0,1	-
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	18,8	19,0	19,0	- 0,1	-	- 0,7	-
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,0	14,1	14,2	- 0,1	-	- 0,6	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat
[2] Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2017; Quelle: Statistisches Bundesamt.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland
November 2018, Datenstand: März 2019

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	2018			Veränderung November 2018 zum Vormonat		Veränderung November 2018 zum Vorjahresmonat	
	November	Oktober	September	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.178.775	2.192.791	2.204.878	-14.016	- 0,6	-128.456	- 5,6
dar. 53,8 % mit 1 Person	1.172.089	1.178.565	1.185.426	-6.476	- 0,5	-75.278	- 6,0
18,8 % mit 2 Personen	408.611	412.149	414.433	-3.538	- 0,9	-29.122	- 6,7
11,7 % mit 3 Personen	255.187	257.565	259.202	-2.378	- 0,9	-17.366	- 6,4
8,2 % mit 4 Personen	178.240	179.405	180.146	-1.165	- 0,6	-7.603	- 4,1
7,6 % mit 5 und mehr Personen	164.648	165.107	165.671	-459	- 0,3	913	0,6
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0	0,0	1,1
dar. 53,7 % Single-BG	1.170.802	1.177.446	1.184.368	-6.644	- 0,6	-75.240	- 6,0
18,4 % Alleinerziehende-BG	400.523	403.798	405.889	-3.275	- 0,8	-21.225	- 5,0
8,7 % Partner-BG ohne Kind	189.249	190.752	191.575	-1.503	- 0,8	-13.437	- 6,6
17,2 % Partner-BG mit Kind	375.200	377.605	379.320	-2.405	- 0,6	-16.250	- 4,2
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro [1]							
Zahlungsansprüche insgesamt	990,55	994,21	989,91	-3,66	- 0,4	17,91	1,8
Gesamtregelleistung	824,11	827,22	824,02	-3,12	- 0,4	16,16	2,0
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	362,52	363,46	364,82	-0,95	- 0,3	3,21	0,9
Regelbedarf Sozialgeld	26,36	26,44	26,42	-0,08	- 0,3	-0,52	- 1,9
Mehrbedarfe	23,83	23,93	23,93	-0,09	- 0,4	0,53	2,3
Kosten der Unterkunft	411,39	413,39	408,84	-2,00	- 0,5	12,94	3,2
Sozialversicherungsleistungen	157,36	157,44	157,55	-0,08	- 0,1	3,05	2,0
Weitere Zahlungsansprüche	9,09	9,54	8,34	-0,46	- 4,8	-1,30	- 12,5
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.396.547	4.424.167	4.446.407	-27.620	- 0,6	-207.327	- 4,5
dar. 96,2 % Leistungsberechtigte	4.230.135	4.256.977	4.278.234	-26.842	- 0,6	-215.089	- 4,8
dar. 95,5 % Regelleistungsberechtigte	4.200.791	4.228.663	4.250.147	-27.872	- 0,7	-218.404	- 4,9
dav. 67,2 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.955.063	2.976.081	2.994.598	-21.018	- 0,7	-172.961	- 5,5
28,3 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.245.728	1.252.582	1.255.549	-6.854	- 0,5	-45.443	- 3,5
dar. 0,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	29.344	28.314	28.087	1.030	3,6	3.315	12,7
dar. 3,8 % Nicht Leistungsberechtigte	166.412	167.190	168.173	-778	- 0,5	7.762	4,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.955.063	2.976.081	2.994.598	-21.018	- 0,7	-172.961	- 5,5
dav. 50,9 % Frauen	1.504.033	1.514.976	1.523.492	-10.943	- 0,7	-75.022	- 4,8
49,1 % Männer	1.451.003	1.461.077	1.471.080	-10.074	- 0,7	-97.935	- 6,3
19,1 % unter 25 Jahre	565.314	570.903	578.566	-5.589	- 1,0	-50.715	- 8,2
64,2 % 25 bis unter 55 Jahre	1.897.350	1.911.467	1.922.365	-14.117	- 0,7	-122.949	- 6,1
16,7 % 55 Jahre und älter	492.399	493.711	493.667	-1.312	- 0,3	703	0,1
40,3 % Ausländer	1.191.701	1.199.289	1.204.654	-7.588	- 0,6	-42.189	- 3,4
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	88.782	92.144	92.321	-3.362	- 3,6	-8.064	- 8,3
dar. vorheriger SGB II-Regeleistungsbezug (< 3 Monate)	30.355	32.800	36.534	-2.445	- 7,5	-2.485	- 7,6
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	7.213	7.391	7.441	-178	- 2,4	-750	- 9,4
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	4.771	4.200	4.193	571	13,6	151	3,3
Abgang insgesamt	114.065	115.390	129.394	-1.325	- 1,1	-3.645	- 3,1
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	28.231	22.858	29.046	5.373	23,5	-1.059	- 3,6
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.245.728	1.252.582	1.255.549	-6.854	- 0,5	-45.443	- 3,5
dav. 96,6 % unter 15 Jahre	1.203.335	1.209.995	1.212.761	-6.660	- 0,6	-43.434	- 3,5
3,4 % 15 Jahre und älter	42.393	42.587	42.788	-194	- 0,5	-2.009	- 4,5
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung [2] im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,9	8,0	8,0	- 0,1	-	- 0,7	-
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,7	6,8	- 0,0	-	- 0,4	-
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	7,0	7,0	- 0,1	-	- 0,4	-
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,5	6,6	- 0,0	-	- 0,4	-
unter 25 Jahre	7,7	7,7	7,9	- 0,1	-	- 0,7	-
25 bis unter 55 Jahre	7,0	7,1	7,1	- 0,1	-	- 0,5	-
55 Jahre und älter	5,1	5,1	5,1	- 0,0	-	- 0,0	-
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,9	18,0	18,1	- 0,1	-	- 0,6	-
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,3	13,3	13,4	- 0,1	-	- 0,5	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat
[2] Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2017; Quelle: Statistisches Bundesamt.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland
November 2018, Datenstand: März 2019

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	2018			Veränderung November 2018 zum Vormonat		Veränderung November 2018 zum Vorjahresmonat	
	November	Oktober	September	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	814.137	821.311	827.705	-7.174	- 0,9	-71.953	- 8,1
dar. 59,2 % mit 1 Person	482.089	485.832	489.236	-3.743	- 0,8	-41.020	- 7,8
18,8 % mit 2 Personen	153.084	154.619	155.986	-1.535	- 1,0	-17.757	- 10,4
10,2 % mit 3 Personen	82.658	83.623	84.506	-965	- 1,2	-8.638	- 9,5
6,4 % mit 4 Personen	52.261	52.953	53.557	-692	- 1,3	-4.103	- 7,3
5,4 % mit 5 und mehr Personen	44.045	44.284	44.420	-239	- 0,5	-435	- 1,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	0,0	0,0	0,0	0,7
dar. 59,2 % Single-BG	481.565	485.357	488.782	-3.792	- 0,8	-40.928	- 7,8
17,5 % Alleinerziehende-BG	142.133	143.469	144.667	-1.336	- 0,9	-12.008	- 7,8
8,8 % Partner-BG ohne Kind	71.945	72.711	73.316	-766	- 1,1	-9.431	- 11,6
13,0 % Partner-BG mit Kind	105.835	107.021	107.895	-1.186	- 1,1	-8.588	- 7,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro [1]							
Zahlungsansprüche insgesamt	900,33	900,76	897,13	-0,43	- 0,0	4,84	0,5
Gesamtregelleistung	743,17	743,44	740,31	-0,27	- 0,0	3,44	0,5
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	344,68	345,05	346,09	-0,37	- 0,1	5,61	1,7
Regelbedarf Sozialgeld	18,41	18,53	18,46	-0,12	- 0,7	-0,58	- 3,0
Mehrbedarfe	20,52	20,58	20,63	-0,06	- 0,3	0,12	0,6
Kosten der Unterkunft	359,56	359,28	355,12	0,28	0,1	-1,70	- 0,5
Sozialversicherungsleistungen	149,18	149,35	149,55	-0,17	- 0,1	2,29	1,6
Weitere Zahlungsansprüche	7,98	7,97	7,27	0,00	0,1	-0,89	- 10,0
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.493.516	1.507.223	1.519.208	-13.707	- 0,9	-120.532	- 7,5
dar. 95,9 % Leistungsberechtigte	1.432.815	1.446.528	1.458.494	-13.713	- 0,9	-124.844	- 8,0
dar. 94,8 % Regelleistungsberechtigte	1.416.027	1.430.203	1.442.252	-14.176	- 1,0	-126.256	- 8,2
dav. 69,9 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.043.509	1.054.079	1.063.630	-10.570	- 1,0	-96.465	- 8,5
24,9 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	372.518	376.124	378.622	-3.606	- 1,0	-29.791	- 7,4
dar. 1,1 % Sonstige Leistungsberechtigte	16.788	16.325	16.242	463	2,8	1.412	9,2
dar. 4,1 % Nicht Leistungsberechtigte	60.701	60.695	60.714	6	0,0	4.312	7,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.043.509	1.054.079	1.063.630	-10.570	- 1,0	-96.465	- 8,5
dav. 49,0 % Frauen	511.363	516.651	521.165	-5.288	- 1,0	-46.950	- 8,4
51,0 % Männer	532.138	537.417	542.454	-5.279	- 1,0	-49.512	- 8,5
15,6 % unter 25 Jahre	163.097	165.429	168.713	-2.332	- 1,4	-17.189	- 9,5
63,7 % 25 bis unter 55 Jahre	664.690	672.265	678.298	-7.575	- 1,1	-74.019	- 10,0
20,7 % 55 Jahre und älter	215.722	216.385	216.619	-663	- 0,3	-5.257	- 2,4
23,6 % Ausländer	246.631	248.271	249.686	-1.640	- 0,7	-8.357	- 3,3
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	27.674	29.362	27.505	-1.688	- 5,7	-3.625	- 11,6
dar. vorheriger SGB II-Regeleistungsbezug (< 3 Monate)	10.532	11.141	11.207	-609	- 5,5	-2.112	- 16,7
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	2.316	2.350	2.461	-34	- 1,4	-208	- 8,2
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	1.676	1.470	1.542	206	14,0	-73	- 4,2
Abgang insgesamt	39.323	40.158	41.808	-835	- 2,1	-3.662	- 8,5
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	10.433	8.522	9.454	1.911	22,4	-1.469	- 12,3
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	372.518	376.124	378.622	-3.606	- 1,0	-29.791	- 7,4
dav. 97,4 % unter 15 Jahre	362.812	366.366	368.785	-3.554	- 1,0	-28.978	- 7,4
2,6 % 15 Jahre und älter	9.706	9.758	9.837	-52	- 0,5	-813	- 7,7
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung [2] im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	11,5	11,6	11,7	- 0,1	-	- 1,5	-
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,1	10,2	10,3	- 0,1	-	- 1,0	-
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,1	10,2	10,3	- 0,1	-	- 1,0	-
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,0	10,1	10,2	- 0,1	-	- 1,0	-
unter 25 Jahre	12,4	12,6	12,8	- 0,2	-	- 1,3	-
25 bis unter 55 Jahre	10,3	10,5	10,6	- 0,1	-	- 1,2	-
55 Jahre und älter	8,3	8,3	8,3	- 0,0	-	- 0,3	-
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	25,5	25,7	25,8	- 0,2	-	- 0,9	-
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	17,2	17,4	17,5	- 0,2	-	- 1,4	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat
[2] Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2017; Quelle: Statistisches Bundesamt.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand März 2019)
März 2019, Datenstand: März 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik [1]	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet			Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	März 2019	Februar 2019	Dezember 2018	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	**218.917**	**209.364**	**204.286**	**10,7**	**9,2**	**5,3**
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	216.869	207.413	202.710	10,3	8,9	5,1
dar. bei einem Arbeitgeber	9.929	10.639	9.224	- 18,3	2,4	- 10,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	378	427	510	- 34,1	- 22,1	- 14,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	1.670	1.524	1.066	156,9	149,0	102,3
Berufswahl und Berufsausbildung [7], darunter	**198.027**	**197.166**	**204.767**	**- 1,8**	**- 1,9**	**- 2,5**
Berufseinstiegsbegleitung	63.870	65.777	73.943	1,6	1,6	2,6
Assistierte Ausbildung	10.820	10.127	10.585	- 4,4	4,5	7,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	39.651	40.257	39.628	- 1,7	- 2,4	- 4,7
Einstiegsqualifizierung	15.763	13.776	10.934	- 12,4	- 13,8	- 16,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	41.433	40.210	40.550	2,7	1,1	- 1,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20.008	20.364	22.013	- 9,4	- 10,2	- 11,5
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. f. Mensch. m. Behind. u. schwerbeh. Menschen	6.350	6.520	6.955	- 4,6	- 3,9	- 3,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	**182.092**	**177.574**	**179.422**	**8,2**	**7,6**	**5,2**
Förderung der beruflichen Weiterbildung	163.181	158.348	160.220	7,6	6,7	4,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.499	6.284	6.683	- 3,7	- 5,8	- 5,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	18.911	19.226	19.202	14,0	15,5	12,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	**112.022**	**110.617**	**114.202**	**- 2,4**	**- 3,5**	**- 6,2**
Förderung abhängiger Beschäftigung	**88.449**	**87.425**	**91.366**	**- 1,2**	**- 2,5**	**- 5,4**
Eingliederungszuschuss	50.915	50.615	52.604	- 3,9	- 3,8	- 6,5
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene schwerbehinderte Menschen	9.630	9.514	9.635	- 1,4	- 2,7	- 2,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22.016	21.259	22.472	53,7	50,0	39,4
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht.	3.227	3.658	4.630	- 68,6	- 66,4	- 61,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	782	466	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	1.879	1.913	2.025	- 15,8	- 15,5	- 14,6
Förderung der Selbständigkeit	**23.573**	**23.192**	**22.836**	**- 6,4**	**- 7,0**	**- 9,3**
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.296	1.268	1.254	- 6,8	- 8,6	- 14,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.535	1.621	1.682	- 15,1	- 7,1	- 10,8
Gründungszuschuss	20.742	20.303	19.900	- 5,6	- 6,9	- 8,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. [6], darunter	**66.064**	**66.457**	**68.589**	**0,6**	**0,5**	**- 0,7**
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung [4]	6.654	6.627	6.971	0,2	- 0,6	- 4,4
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.157	942	783	20,9	13,8	- 1,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.607	30.102	31.433	- 1,2	- 1,5	- 2,0
Einzelfallförderung	1.410	1.430	1.485	5,5	7,0	10,4
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.579	23.700	24.268	1,0	1,7	0,9
unterstützte Beschäftigung	3.657	3.656	3.649	7,2	6,4	4,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	**83.210**	**79.849**	**91.009**	**- 7,8**	**- 10,3**	**- 3,6**
Arbeitsgelegenheiten	70.433	68.948	71.446	4,2	3,9	- 0,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6.551	6.792	7.303	- 5,3	- 1,7	5,6
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	12.260	- 100,0	- 100,0	- 21,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	6.226	4.109	-	x	x	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	**13.334**	**14.083**	**17.114**	**- 8,4**	**- 0,5**	**14,3**
Freie Förderung SGB II	12.668	13.145	16.163	- 7,8	- 1,7	9,6
Europäischer Globalisierungsfonds	540	546	548	x	x	x
Summe der Instrumente	**873.666**	**855.110**	**879.389**	**2,4**	**1,6**	**0,5**
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen [3]	41.071	41.008	51.735	- 13,7	- 10,9	- 5,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

[1] Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

[3] Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2018 (Datenstand Dezember 2018) nur ca. 68 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

[4] Es ist von einer Untererfassung im Bestand und im Zugang in den Monaten September - November 2018 von bundesweit max. 5 Fällen auszugehen.

[6] Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

[7] Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand März 2019)
März 2019, Datenstand: März 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik [1]	Zugang			
	März 2019 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahres-monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019 vorläufig und hoch-gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres-zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	**197.266**	**- 1,0**	**553.124**	**- 0,9**
Vermittlungsbudget	68.368	- 16,4	198.790	- 15,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	128.398	9,6	352.480	9,1
dar. bei einem Arbeitgeber	33.199	- 10,7	89.274	- 6,2
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	172	- 83,8	1.745	- 57,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	121	- 49,2	442	- 35,6
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	23	53,3	60	22,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	356	196,7	1.352	234,7
Berufswahl und Berufsausbildung [7], darunter	**11.324**	**- 9,9**	**31.465**	**- 0,9**
Berufseinstiegsbegleitung	576	- 15,3	2.405	3,5
Assistierte Ausbildung	1.137	- 46,2	1.848	- 36,8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.853	5,5	9.285	10,5
Einstiegsqualifizierung	2.311	- 21,6	6.101	- 17,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4.060	9,2	10.426	11,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	377	9,9	1.295	13,6
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. f. Mensch. m. Behind. u. schwerbeh. Menschen	6	- 90,5	74	- 55,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	**32.225**	**15,2**	**85.002**	**16,7**
Förderung der beruflichen Weiterbildung	31.722	15,6	83.089	16,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	549	1,9	1.527	- 7,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	503	- 5,3	1.913	33,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	**21.859**	**13,0**	**58.561**	**10,7**
Förderung abhängiger Beschäftigung	**18.952**	**16,0**	**49.448**	**13,1**
Eingliederungszuschuss	12.358	2,6	32.189	0,6
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene schwerbehinderte Menschen	613	- 9,3	1.885	- 7,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.639	56,1	14.653	57,3
Bundesprogramm Einglied. langzeitarbeitsl. Leistungsberecht.	-	x	-	- 100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	342	x	721	x
Förderung der Selbständigkeit	**2.907**	**- 3,2**	**9.113**	**- 0,7**
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	105	- 41,3	424	- 22,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	499	- 24,8	1.637	- 11,9
Gründungszuschuss	2.303	6,6	7.052	4,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. [6], darunter	**3.805**	**- 4,6**	**12.154**	**0,6**
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung [4]	426	- 6,6	2.154	- 0,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung	838	15,6	2.147	9,1
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	238	- 2,1	731	- 3,7
Einzelfallförderung	1.160	- 11,9	3.688	- 5,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	972	- 6,4	2.850	7,1
unterstützte Beschäftigung	171	- 18,6	584	- 2,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	**20.385**	**13,7**	**61.887**	**11,5**
Arbeitsgelegenheiten	18.237	5,8	55.253	4,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	- 100,0	*	- 73,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	- 100,0	*	- 99,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	2.148	x	6.268	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	**2.098**	**- 36,1**	**11.060**	**6,1**
Freie Förderung SGB II	2.087	- 35,5	10.919	12,6
dar. Einmalleistungen	687	6,5	2.060	- 1,2
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen [2]	**288.962**	**1,6**	**813.253**	**2,5**
Einmalleistungen [2]	70.569	- 16,9	206.654	- 15,5
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen [2]	**218.393**	**9,5**	**606.599**	**10,5**
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen [3]	4.601	- 29,9	17.347	- 21,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

[1] Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

[2] Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

[3] Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2018 (Datenstand Dezember 2018) nur ca. 68 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

[4] Es ist von einer Untererfassung im Bestand und im Zugang in den Monaten September - November 2018 von bundesweit max. 5 Fällen auszugehen.

[6] Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

[7] Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand März 2019)
März 2019, Datenstand: März 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik [1]	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet			Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	März 2019	Februar 2019	Dezember 2018	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	**44.386**	**42.721**	**38.311**	**5,8**	**9,4**	**2,1**
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	44.135	42.454	38.004	6,2	9,8	2,4
dar. bei einem Arbeitgeber	4.833	5.153	4.149	- 12,8	15,4	- 8,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	251	267	307	- 37,1	- 32,2	- 24,2
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung [7], darunter	**173.811**	**173.936**	**182.069**	**- 2,0**	**- 2,3**	**- 2,8**
Berufseinstiegsbegleitung	63.870	65.777	73.943	1,6	1,6	2,6
Assistierte Ausbildung	7.793	7.447	7.788	- 6,3	1,7	4,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	39.651	40.257	39.628	- 1,7	- 2,4	- 4,7
Einstiegsqualifizierung	9.566	8.281	6.517	- 13,1	- 16,1	- 20,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	35.954	34.982	35.684	- 1,1	- 2,8	- 4,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11.349	11.411	12.311	- 10,7	- 12,1	- 13,1
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. f. Mensch. m. Behind. u. schwerbeh. Menschen	5.504	5.654	6.045	- 4,2	- 3,4	- 3,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	**124.887**	**122.023**	**122.072**	**8,5**	**8,3**	**6,1**
Förderung der beruflichen Weiterbildung	106.323	103.169	103.231	7,6	7,0	4,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.690	4.526	4.831	- 2,2	- 4,2	- 3,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	18.564	18.854	18.841	14,1	15,4	13,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	**54.688**	**53.799**	**54.149**	**- 6,4**	**- 6,8**	**- 8,2**
Förderung abhängiger Beschäftigung	**33.946**	**33.496**	**34.249**	**- 6,8**	**- 6,7**	**- 7,9**
Eingliederungszuschuss	27.438	27.071	27.768	- 8,3	- 8,0	- 9,6
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene schwerbehinderte Menschen	6.508	6.425	6.481	0,2	- 0,6	- 0,1
Förderung der Selbständigkeit	**20.742**	**20.303**	**19.900**	**- 5,6**	**- 6,9**	**- 8,8**
Gründungszuschuss	20.742	20.303	19.900	- 5,6	- 6,9	- 8,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. [6], darunter	**63.321**	**63.737**	**65.685**	**0,8**	**0,7**	**- 0,4**
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung [4]	3.911	3.908	4.068	2,5	1,6	- 3,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.157	942	783	20,9	13,8	- 1,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.607	30.102	31.433	- 1,2	- 1,5	- 2,0
Einzelfallförderung	1.410	1.430	1.485	5,5	7,0	10,4
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.579	23.699	24.267	1,0	1,7	0,9
unterstützte Beschäftigung	3.657	3.656	3.649	7,2	6,4	4,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	**666**	**938**	**951**	**- 17,7**	**21,0**	**x**
Europäischer Globalisierungsfonds	540	546	548	x	x	x
Summe der Instrumente	**461.759**	**457.154**	**463.237**	**1,2**	**1,2**	**- 0,4**

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

[1] Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

[4] Es ist von einer Untererfassung im Bestand und im Zugang in den Monaten September - November 2018 von bundesweit max. 5 Fällen auszugehen.

[6] Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

[7] Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand März 2019)
März 2019, Datenstand: März 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik [1]	Zugang			
	März 2019 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahres-monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019 vorläufig und hoch-gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres-zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	**75.155**	**- 4,0**	**207.699**	**- 2,5**
Vermittlungsbudget	23.818	- 16,3	68.201	- 15,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	51.233	3,1	139.135	5,7
dar. bei einem Arbeitgeber	22.283	- 6,2	59.636	- 2,5
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	57	- 88,7	797	- 54,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	82	- 48,8	306	- 36,9
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	22	57,1	57	23,9
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	-	x
Berufswahl und Berufsausbildung [7], darunter	**9.522**	**- 4,7**	**26.892**	**3,1**
Berufseinstiegsbegleitung	576	- 15,3	2.405	3,5
Assistierte Ausbildung	677	- 49,4	1.208	- 36,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.853	5,5	9.285	10,5
Einstiegsqualifizierung	1.447	- 13,7	3.778	- 11,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3.652	12,0	9.133	12,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	307	11,6	997	15,9
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. f. Mensch. m. Behind. u. schwerbeh. Menschen	6	- 87,8	57	- 55,8
Berufliche Weiterbildung, darunter	**20.219**	**12,6**	**54.598**	**14,1**
Förderung der beruflichen Weiterbildung	19.733	13,0	52.738	13,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	361	-	986	- 10,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	486	- 3,4	1.860	35,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	**10.232**	**5,8**	**26.996**	**0,3**
Förderung abhängiger Beschäftigung	**7.929**	**5,6**	**19.944**	**- 1,0**
Eingliederungszuschuss	7.475	6,5	18.556	- 0,7
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene schwerbehinderte Menschen	454	- 7,2	1.388	- 4,5
Förderung der Selbständigkeit	**2.303**	**6,6**	**7.052**	**4,2**
Gründungszuschuss	2.303	6,6	7.052	4,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. [6], darunter	**3.604**	**- 4,9**	**11.170**	**0,9**
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung [4]	225	- 11,8	1.170	0,8
Eignungsabklärung/Berufsfindung	838	15,6	2.147	9,1
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	238	- 2,1	731	- 3,7
Einzelfallförderung	1.160	- 11,9	3.688	- 5,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	972	- 6,4	2.850	7,1
unterstützte Beschäftigung	171	- 18,6	584	- 2,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	**11**	**- 76,6**	**141**	**- 80,6**
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen [2]	**118.743**	**- 0,9**	**327.496**	**0,6**
Einmalleistungen [2]	25.025	- 17,2	72.532	- 15,9
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen [2]	**93.718**	**4,7**	**254.964**	**6,5**

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

[1] Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

[2] Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

[4] Es ist von einer Untererfassung im Bestand und im Zugang in den Monaten September - November 2018 von bundesweit max. 5 Fällen auszugehen.

[6] Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

[7] Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand März 2019)
März 2019, Datenstand: März 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik [1]	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet			Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	März 2019	Februar 2019	Dezember 2018	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	**174.531**	**166.643**	**165.975**	**12,0**	**9,2**	**6,1**
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	172.734	164.959	164.706	11,4	8,6	5,7
dar. bei einem Arbeitgeber	5.096	5.486	5.075	- 22,9	- 7,5	- 12,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	127	160	203	- 27,4	3,9	8,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	1.670	1.524	1.066	156,9	149,0	102,3
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	**24.216**	**23.230**	**22.698**	**- 0,2**	**1,3**	**-**
Assistierte Ausbildung	3.027	2.680	2.797	0,9	13,0	16,9
Einstiegsqualifizierung	6.197	5.495	4.417	- 11,1	- 10,1	- 11,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5.479	5.228	4.866	37,4	37,5	34,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.659	8.953	9.702	- 7,6	- 7,8	- 9,5
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. f. Mensch. m. Behind. u. schwerbeh. Menschen	846	866	910	- 7,2	- 6,8	- 7,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	**57.205**	**55.551**	**57.350**	**7,6**	**6,2**	**3,3**
Förderung der beruflichen Weiterbildung	56.858	55.179	56.989	7,6	6,1	3,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.814	1.759	1.852	- 7,2	- 9,7	- 11,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	347	372	361	8,8	20,0	1,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	**57.334**	**56.818**	**60.053**	**1,8**	**- 0,2**	**- 4,3**
Förderung abhängiger Beschäftigung	**54.503**	**53.929**	**57.117**	**2,6**	**0,2**	**- 3,8**
Eingliederungszuschuss	23.477	23.544	24.836	1,9	1,6	- 2,8
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene schwerbehinderte Menschen	3.122	3.089	3.154	- 4,6	- 6,7	- 8,0
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22.016	21.259	22.472	53,7	50,0	39,4
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht.	3.227	3.658	4.630	- 68,6	- 66,4	- 61,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	782	466	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	1.879	1.913	2.025	- 15,8	- 15,5	- 14,6
Förderung der Selbständigkeit	**2.831**	**2.889**	**2.936**	**- 11,5**	**- 7,8**	**- 12,4**
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.296	1.268	1.254	- 6,8	- 8,6	- 14,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.535	1.621	1.682	- 15,1	- 7,1	- 10,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. [6], darunter	**2.743**	**2.720**	**2.904**	**- 2,8**	**- 3,6**	**- 5,3**
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung [4]	2.743	*	*	- 2,8	- 3,7	- 5,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	**83.210**	**79.849**	**91.009**	**- 7,8**	**- 10,3**	**- 3,6**
Arbeitsgelegenheiten	70.433	68.948	71.446	4,2	3,9	- 0,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6.551	6.792	7.303	- 5,3	- 1,7	5,6
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	12.260	- 100,0	- 100,0	- 21,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	6.226	4.109	-	x	x	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	**12.668**	**13.145**	**16.163**	**- 7,8**	**- 1,7**	**9,6**
Freie Förderung SGB II	12.668	13.145	16.163	- 7,8	- 1,7	9,6
Summe der Instrumente	**411.907**	**397.956**	**416.152**	**3,9**	**2,0**	**1,6**
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen [3]	41.071	41.008	51.735	- 13,7	- 10,9	- 5,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

[1] Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

[3] Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2018 (Datenstand Dezember 2018) nur ca. 68 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

[4] Es ist von einer Untererfassung im Bestand und im Zugang in den Monaten September - November 2018 von bundesweit max. 5 Fällen auszugehen.

[6] Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand März 2019)
März 2019, Datenstand: März 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik [1]	Zugang			
	März 2019 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahres-monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019 vorläufig und hoch-gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres-zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	**122.111**	**0,9**	**345.425**	**0,1**
Vermittlungsbudget	44.550	- 16,5	130.589	- 14,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	77.165	14,4	213.345	11,5
dar. bei einem Arbeitgeber	10.916	- 18,7	29.638	- 12,9
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	115	- 79,3	948	- 60,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	- 50,0	136	- 32,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	3	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	356	196,7	1.352	234,7
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	**1.802**	**- 30,2**	**4.573**	**- 19,2**
Assistierte Ausbildung	460	- 40,6	640	- 37,4
Einstiegsqualifizierung	864	- 32,0	2.323	- 24,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	408	- 10,5	1.293	5,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	70	2,9	298	6,4
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. f. Mensch. m. Behind. u. schwerbeh. Menschen	-	- 100,0	*	- 54,1
Berufliche Weiterbildung, darunter	**12.006**	**20,0**	**30.404**	**21,8**
Förderung der beruflichen Weiterbildung	11.989	20,1	30.351	21,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	189	6,2	542	- 0,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	17	- 39,3	53	- 18,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	**11.627**	**20,2**	**31.565**	**21,5**
Förderung abhängiger Beschäftigung	**11.023**	**24,9**	**29.504**	**25,1**
Eingliederungszuschuss	4.883	- 2,9	13.633	2,4
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene schwerbehinderte Menschen	159	- 15,0	497	- 14,0
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.639	56,1	14.653	57,3
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht.	-	x	-	- 100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	342	x	721	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	**604**	**- 28,4**	**2.061**	**- 14,4**
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	105	- 41,3	424	- 22,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	499	- 24,8	1.637	- 11,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. [6], darunter	**201**	**-**	**984**	**- 2,3**
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung [4]	201	-	984	- 2,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	**20.385**	**13,7**	**61.887**	**11,5**
Arbeitsgelegenheiten	18.237	5,8	55.253	4,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	- 100,0	*	- 73,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	- 100,0	*	- 99,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	2.148	x	6.268	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	**2.087**	**- 35,5**	**10.919**	**12,6**
Freie Förderung SGB II	2.087	- 35,5	10.919	12,6
dar. Einmalleistungen	687	6,5	2.060	- 1,2
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen [2]	**170.219**	**3,4**	**485.757**	**3,8**
Einmalleistungen [2]	45.544	- 16,8	134.122	- 15,2
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen [2]	**124.675**	**13,4**	**351.635**	**13,5**
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen [3]	4.601	- 29,9	17.347	- 21,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

[1] Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

[2] Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

[3] Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2018 (Datenstand Dezember 2018) nur ca. 68 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

[4] Es ist von einer Untererfassung im Bestand und im Zugang in den Monaten September - November 2018 von bundesweit max. 5 Fällen auszugehen.

[6] Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen [1)]

Deutschland, West- und Ostdeutschland
März 2019, Datenstand März 2019

Merkmale	2018/19	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2017/18	2016/17
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut
	1	2	3	4	5
Deutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	391.426	-9.441	-2,4	400.867	410.868
versorgte Bewerber	163.698	-504	-0,3	164.202	164.498
dav. einmündende Bewerber	74.111	963	1,3	73.148	74.505
andere ehemalige Bewerber	56.427	1.310	2,4	55.117	56.455
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	33.160	-2.777	-7,7	35.937	33.538
Bestand an unversorgten Bewerbern	227.728	-8.937	-3,8	236.665	246.370
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	473.851	17.644	3,9	456.207	441.504
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	470.933	17.143	3,8	453.790	438.732
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.918	501	20,7	2.417	2.772
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	296.050	1.929	0,7	294.121	275.939
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,21	.	.	1,14	1,07
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,30	.	.	1,24	1,12
Westdeutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	328.068	-7.793	-2,3	335.861	346.954
versorgte Bewerber	141.317	-1.223	-0,9	142.540	143.565
dav. einmündende Bewerber	65.050	755	1,2	64.295	65.502
andere ehemalige Bewerber	47.940	721	1,5	47.219	48.818
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	28.327	-2.699	-8,7	31.026	29.245
Bestand an unversorgten Bewerbern	186.751	-6.570	-3,4	193.321	203.389
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	399.609	16.012	4,2	383.597	370.874
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	397.723	15.803	4,1	381.920	369.055
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.886	209	12,5	1.677	1.819
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	245.248	2.657	1,1	242.591	226.932
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,22	.	.	1,14	1,07
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,31	.	.	1,25	1,12
Ostdeutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	63.100	-1.724	-2,7	64.824	63.692
versorgte Bewerber	22.259	672	3,1	21.587	20.828
dav. einmündende Bewerber	9.011	178	2,0	8.833	8.986
andere ehemalige Bewerber	8.445	585	7,4	7.860	7.571
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.803	-91	-1,9	4.894	4.271
Bestand an unversorgten Bewerbern	40.841	-2.396	-5,5	43.237	42.864
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	74.106	1.654	2,3	72.452	70.508
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	73.074	1.362	1,9	71.712	69.555
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.032	292	39,5	740	953
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	50.699	-711	-1,4	51.410	48.908
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,17	.	.	1,12	1,11
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,24	.	.	1,19	1,14

© Bundesagentur für Arbeit

[1)] Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres